



**Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-**

# **Schlussbericht**

über die örtliche Prüfung des

---

**Jahresabschlusses 2020**

---

des Main-Tauber-Kreises

Tauberbischofsheim, 29.10.2021



## I. Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b>	<b>Örtliche Prüfung</b>	<b>5</b>
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	5
1.1.3	Weitere Aufgaben	7
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)	8
<b>1.2</b>	<b>Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden</b>	<b>8</b>
<b>1.3</b>	<b>Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)</b>	<b>9</b>
1.3.1	Finanzprüfung	9
1.3.2	Bauprüfung	10
<b>2</b>	<b>Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2020.....</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>11</b>
<b>2.2</b>	<b>Finanzhaushalt</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Jahresabschluss 2020 .....</b>	<b>13</b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>14</b>
3.1.1	Vorbemerkungen	14
3.1.2	Rechnungsergebnis	15
3.1.3	Erträge	16
3.1.3.1.	Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1) .....	16
3.1.3.2.	Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2) .....	17
3.1.3.3.	Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3) .	17
3.1.3.4.	Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4).....	18
3.1.3.5.	Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5).....	18
3.1.3.6.	Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6).....	19
3.1.3.7.	Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7).....	19
3.1.3.8.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8) .....	20
3.1.3.9.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10) .....	20



3.1.3.10.	Zusammenfassung ordentliche Erträge: .....	20
3.1.4	Aufwendungen	22
3.1.4.1.	Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12) .....	22
3.1.4.2.	Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14) .....	24
3.1.4.3.	Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15) .....	25
3.1.4.4.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16) .....	26
3.1.4.5.	Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17) .....	28
3.1.4.6.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18) .....	28
3.1.4.7.	Zusammenfassung Aufwendungen: .....	29
3.1.5	Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis	29
3.1.6	Außerordentliches Ergebnis	30
3.1.6.1.	Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22) .....	31
3.1.6.2.	Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23) .....	31
3.1.7	Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts	31
3.1.7.1.	Einhaltung der Budgets im Einzelnen .....	33
3.1.8	Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr	35
<b>3.2</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>35</b>
<b>3.3</b>	<b>Bilanz</b>	<b>38</b>
3.3.1	Aktiva	38
3.3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1) .....	38
3.3.1.2.	Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9) .....	38
3.3.1.3.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1) .....	39
3.3.1.4.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2) .....	39
3.3.1.5.	Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3) .....	39
3.3.1.6.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5) .....	40
3.3.1.7.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6) .....	40
3.3.1.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7) .....	40
3.3.1.9.	Vorräte (Bilanzposition 1.2.8) .....	40



3.3.1.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9) ..	41
3.3.1.11.	Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3) .....	42
3.3.1.12.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2).....	42
3.3.1.13.	Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).....	42
3.3.1.14.	Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4) .....	43
3.3.1.15.	Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5).....	43
3.3.1.16.	Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6) .....	43
3.3.1.17.	Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7) .....	45
3.3.1.18.	Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8).....	47
3.3.1.19.	Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1).....	47
3.3.1.20.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2) .....	48
3.3.2	Passiva	48
3.3.2.1.	Basiskapital.....	48
3.3.2.2.	Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2) .....	49
3.3.2.3.	Sonderposten.....	50
3.3.2.4.	Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1) ...	50
3.3.2.5.	Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3).....	50
3.3.2.6.	Rückstellungen (Bilanzposition 3).....	51
3.3.2.7.	Verbindlichkeiten.....	52
3.3.2.8.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2) .....	52
3.3.2.9.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3).....	53
3.3.2.10.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4) .....	53
3.3.2.11.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5) .....	54
3.3.2.12.	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6) .....	54
3.3.2.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5) .....	55
3.3.3	Bilanzierungsgrundsätze	55
<b>3.4</b>	<b>Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach</b>	<b>56</b>
<b>4</b>	<b>Auswertung des Jahresabschlusses 2020.....</b>	<b>68</b>
<b>4.1</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>68</b>
4.1.1	Ordentliches Ergebnis	68
4.1.2	Sonderergebnis	68



4.1.3	Gesamtergebnis	69
4.1.4	Haushaltsausgleich	69
4.1.5	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70
4.1.6	Nettoinvestitionsrate	70
4.1.7	Zahlungsmittelbestand	70
4.1.8	Verschuldung	71
<b>4.2</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020</b>	<b>72</b>
<b>5</b>	<b>Prüfung.....</b>	<b>73</b>
5.1	Jahresabschluss 2019	74
5.2	Kassenprüfung der Kreiskasse	74
5.3	Weitere Jahresabschlüsse	74
5.4	Sachprüfungen	75
5.4.1	Sozialprüfung: Einnahmesicherung im Sozial- und Jugendhilfebereich	75
5.4.2	Personalprüfung – Nebentätigkeitsrecht	76
5.4.3	Überörtliche Prüfungen	77
5.5	Verwendungsnachweise	77
5.6	Prüfung der Beschaffung der Großfahrzeuge/Nutzfahrzeuge	78
5.7	Betätigungsprüfung	78
5.8	Beratungen	79
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>79</b>
6.1	Gesetzliche Vorgaben	79
6.2	Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises	80
6.3	Abschluss des Prüfverfahrens	80
6.4	Beschlussempfehlung	81



# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Örtliche Prüfung

### 1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) die Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

### 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des KRPA umfasst vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i. V. m. den §§ 110 – 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung. Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das KRPA den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen (§ 111 GemO).



Daneben obliegt dem KRPA nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

Der Kreistag kann nach § 48 LKrO i. V. m. § 112 Abs. 2 GemO dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Durch Kreistagsbeschluss wurde dem KRPA die Prüfung

- der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH,
- des Tourismusverbands Liebliches Taubertal e.V.,
- des Kommunalen Landschaftspflegeverbands Main-Tauber e.V. sowie
- der Beteiligungsverwaltung (Betätigungsprüfung) beim Main-Tauber-Kreis übertragen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der **Ergebnisrechnung**
- der **Finanzrechnung**
- der **Bilanz**

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern.

Der Jahresabschluss wurde durch Herrn Landrat Schauder unterzeichnet und dem KRPA am **30.06.2021** zur Prüfung fristgerecht vorgelegt. Unterjährig werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Finanzvorgänge der Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Hierbei werden mittels eines Prüfplans gesetzliche Pflichtprüfungen (z.B. Kassenprüfung) sowie die bedeutsamen Prüfungsgebiete wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen, Betätigungswesen, Verwendungsnachweise, Abschlüsse des Eigenbetriebes, Verbände und Vereine im Allgemeinen zeitnah und permanent, ggfs. rotierend, durchgeführt.

Die vorhandene Personalausstattung und die besondere Aufgabenstellung 2020 (Vertretungsauftrag Personenstandsaufsicht) ermöglichten nur in be-



grenztem Umfang weitere örtliche Prüfungen. Häufig waren nur rotierende Betrachtungen oder Stichproben der komplexen Finanzvorgänge möglich. Trotzdem konnte eine Aufrechterhaltung der Prüfung der rechtlich und finanzwirksam relevanten Verwaltungsbereiche stattfinden.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und die damit verbundene Herleitung verwertbarer Erkenntnisse und deren Auslegung und Deutung für die Anwendung beim Main-Tauber-Kreis und bei den Städten und Gemeinden verlangen von den Prüfern umfangreiche Fachkenntnisse und stellen auf Grund der Komplexität der Angelegenheiten hohe Ansprüche.

Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, werden im Rahmen der Prüfungen auch Arbeitsabläufe beurteilt. Neben der klassischen Prüfung hat auch die prüfungsbegleitende Beratung an Bedeutung zugenommen.

Die Prüfungen wurden jeweils unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen zu Umfang und Tiefe sowie Inhalten der Prüfungsberichte wurden nicht erteilt.

### **1.1.3 Weitere Aufgaben**

Der Leiter der Kommunal- und Personenstandsaufsicht ist neben der Kommunalaufsicht in Personalunion auch Leiter der Rechnungsprüfung und dieser mit 0,5 Stellenanteilen zugeordnet. Gleichzeitig übt er die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Landratsamt Main-Tauber-Kreis aus, ist verantwortlich für Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Ordens- und Ehrenzeichen und nimmt einen Lehrauftrag beim örtlichen Berufsschulzentrum Tauberbischofsheim, Kaufmännische Berufsschule, wahr.

Für ein operatives Tätigwerden bei der örtlichen Rechnungsprüfung bestehen deshalb wenig zeitliche Spielräume.



#### **1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)**

Das KRPA ist Mitglied der beim Landkreistag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der „Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart“. Daneben nehmen die Prüferinnen für den Bereich „Soziales“ am Workshop Sozial- und Jugendhilfe, der Personalprüfer am Workshop zu diesem Themengebiet sowie der Prüfer für den Bereich „Überörtliche Prüfung“ ebenfalls am entsprechenden Workshop teil.

Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen diese Workshops ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung oftmals hilfreich sein kann.

#### **1.2 Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden**

Die überörtliche Prüfung wurde bis 31.12.2012 durch das Kommunalamt wahrgenommen. Sie umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner. Durch die Fusion von Rechnungsprüfungsamt und Kommunalamt zum Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) wird die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden seit 01.01.2013 durch das neu entstandene Amt im Sachgebiet Rechnungsprüfung wahrgenommen. Eine personelle Verstärkung des Bereichs Prüfung aufgrund dieser neuen Aufgabenzuteilung erfolgte zum 01.11.2015 mit der Besetzung der bis dahin vakanten Prüferstelle. Die Aufarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände in der überörtlichen Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden konnte 2019 abgeschlossen werden, sodass man von einer „Normalisierung“ sprechen kann. Ab 2020 wurde die überörtliche Prüfung vor die Herausforderung gestellt, sowohl die verbleibenden Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner als auch die Eröffnungsbilanzen und NKHR-Jahresabschlüsse dieser Gemeinden und der Zweckverbände mit der vorhandenen Personalausstattung zu prüfen.



### 1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)

#### 1.3.1 Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und der Eigenbetriebe durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte im Jahr 2018 bis einschließlich der Jahresabschlüsse 2016. Mit Bericht vom 19.09.2019 wurden unter anderem auch vom KRPA bei vorausgegangenen Prüfungen getroffene wesentliche Feststellungen aufgegriffen und zur Ausräumung aufgefordert.

##### Beanstandungen waren u.a.:

- Die Dienstanweisung für die Kreiskasse war zu aktualisieren und wurde inzwischen überarbeitet.
- Bei den Forderungen aus Transferleistungen bedarf es Einzelwertberichtigungen und Überprüfungen.
- Örtliche Vergaberichtlinien (Vergabeordnung) wurden inzwischen ausgearbeitet.
- Bei einzelnen Beschaffungsvorgängen ist der Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung nicht beachtet bzw. das Abweichen hiervon nicht ausreichend dokumentiert worden.
- Im Bereich der Einnahmensicherung, insbesondere bei der Vollstreckung von Forderungen im Zuständigkeitsbereich der Fachämter, bedarf es weiterer Anstrengungen, um Forderungen des Landkreises zeitnah zu realisieren und Forderungsausfälle zu vermeiden.
- Die Fallsteuerung einschließlich Gesamtplanung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist verbesserungsbedürftig; die vorhandenen Personalkapazitäten sollten überprüft werden. Bei der Realisierung vorrangiger Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mehr Sorgfalt und Nachdruck erforderlich; Ansprüche auf Erwerbsunfähigkeitsrente sind zu überprüfen. Es ist ferner zu überprüfen, inwieweit von Leistungserbringern detaillierte Abrechnungsunterlagen eingefordert werden können.

Andere festgestellte Punkte, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, und weitere Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Abwicklung können direkt im Bericht der GPA nachgelesen werden.



Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 09.03.2020 Stellung bezogen. Zum Stand 14.10.2021 wurde das Verfahren zu den Jahresabschlüssen 2012-2016 mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums von Seiten der GPA noch nicht abgeschlossen.

### 1.3.2 Bauprüfung

Eine Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2016 erfolgte durch die GPA im Jahr 2017. Die GPA beendete die Prüfung mit dem Prüfbericht vom 07.02.2018.

#### Beanstandungen waren u.a.:

- Es wurden Leistungsbeschreibungen für Bauleistungen nicht immer produktneutral verfasst, worauf in der Vergangenheit bereits durch die GPA hingewiesen wurde.
- Die Stundenlohnarbeiten sind immer schriftlich zu beauftragen und tagesaktuell auf den Rapportzetteln abzuzeichnen. Dies war nicht immer der Fall.
- Die Bautagesberichte der Auftragsnehmer lagen nicht immer oder nicht immer vollständig vor.
- Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass keine VOB-widrigen Regelungen aufgenommen und nur noch die Kommunalen Einheitlichen Vordrucke - KEV - verwendet werden.
- Auch bei den Kleinaufträgen ist die VOB/B anzuwenden.
- Die Angebotsabgabe und die Angebotseröffnung haben nur in den Räumen der Verwaltung stattzufinden, dies gilt auch dann, wenn die Ausschreibung durch Dritte betreut wird.
- Bei den Bankbürgschaften, die durch die Auftragnehmer einzureichen sind, ist darauf zu achten, dass diese inhaltlich wie formell korrekt sind.

Andere festgestellte Punkte, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, und weitere Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Abwicklung können direkt im Bericht der GPA nachgelesen werden.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 11.05.2018 Stellung bezogen. Eine abschließende Bestätigung der Rechts-



aufsichtsbehörde liegt seit 26.06.2018 vor. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben des Main-Tauber-Kreises in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 – 2016 wurde die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

## 2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2020

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2020 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 11.12.2019 mehrheitlich beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) **spätestens** einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 18.12.2019 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 23.03.2020.

Die Haushaltssatzung **2020** enthält folgende Festsetzungen:

### 2.1 Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 165.438.600 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 167.086.100 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.647.500 €</b>
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 1.647.500 €</b>



## 2.2 Finanzhaushalt

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 162.275.100 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 156.497.900 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnishaushalts</b>	<b>+ 5.777.200 €</b>
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 7.457.200 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 21.744.800 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14.287.600 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 8.510.400 €</b>
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 5.500.000 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.850.100 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 3.649.900 €</b>
<b>Veränderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 4.860.500 €</b>

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	5.500.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	13.500.000 €
Festgesetzter Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 €
Festgesetzter Hebesatz für die Kreisumlage	30,0 %



Dem Haushaltsplan wurden gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen (mit mehr als 50 v. H. Beteiligung) beigefügt.

### 3 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz.**

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Anhang und Rechenschaftsbericht sind hinsichtlich der Bestandteile nach §§ 53, 54 GemHVO vollständig.

Außerdem sind die weiteren **Anlagen** (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen) nach §§ 95 Abs. 3 GemO, 55 GemHVO beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 war nach dem Gesetz bis zum **30.06.2021** aufzustellen. Die Aufstellung erfolgte fristgerecht am 22.06.2021. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch Hr. Landrat Schauder wurde am 30.06.2021 vollzogen, sodass eine fristgerechte Aufstellung gegeben ist.

Der Jahresabschluss wurde der Prüfung am 30.06.2021 vorgelegt.

Die örtliche Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten durchzuführen. Nach der Planung der Verwaltung sollte der Schlussbericht bis **Ende Oktober 2021** erstellt und vorgelegt werden. Nachdem ab Mitte August 2021 eine Prüferstelle aufgrund eines hausinternen Wechsels nicht besetzt war, wurde die fristgerechte Umsetzung der Prüfung des Jahresabschlusses des Kernhaushalts bei gleichzeitig zu prüfenden Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs AWMT und der Energieagentur sowie unter Berücksichtigung der Haupturlaubszeit nur unter besonderem Einsatz erreicht.



### 3.1 Ergebnisrechnung

#### 3.1.1 Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen darzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (grundsätzlich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) gegenüberzustellen.

**Fehlbeträge** aus Vorjahren bestehen **nicht**.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (§ 90 Abs. 1 GemO). Fehlbeträge wären grundsätzlich aus entsprechenden Rücklagen auszugleichen oder auf die Ergebnisse von Folgejahren vorzutragen (§ 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 25 GemHVO).

(Zum konkret vorgenommenen Haushaltsausgleich des Main-Tauber-Kreis siehe Ausführungen unter Ziff. 4.1.4).

Die Einhaltung des Haushaltsplans sowie die wesentliche Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen wurden anhand der im Jahresabschluss aufgeführten Planüber- bzw. Planunterschreitungen, der ausgewiesenen Ergebnisse (ordentliche wie außerordentliche) sowie der Ausführungen (u.a. die Erläuterungen zu Planüber- und Planunterschreitungen und Ergebnisabweichungen) nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen untersucht. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden einem Abgleich (in Stichproben) mit der SAP-Buchführung unterzogen. Anlassbezogen erfolgten im Einzelfall neben der Sichtung von Begründungen weitere vertiefte Betrachtungen. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Planung und Buchung im NKHR bzw. in der doppischen Rechnung sind realistisch und rechtskonform. Nennenswerte Diskrepanzen bei der Planung und Buchung im Jahresabschluss 2020 waren nicht festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein reales Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises.



### 3.1.2 Rechnungsergebnis

Die <b>ordentlichen Erträge</b> im Jahresergebnis belaufen sich auf (Planansatz 165.438.600 €)	<b>174.886.907,81 €</b>
Die <b>ordentlichen Aufwendungen</b> betragen (Planansatz 167.086.100 €)	<b>164.596.110,16 €</b>
Somit beläuft sich das <b>ordentliche Jahresergebnis</b> auf (Planansatz - 1.647.500 €)	<b>+ 10.290.797,65 €</b> (Verbesserung: 11,938 Mio. €)
Die <b>außerordentlichen Erträge</b> liegen bei (Planansatz 0 €)	<b>22.366.562,20 €</b>
Die <b>außerordentlichen Aufwendungen</b> betragen (Planansatz 0 €)	<b>22.359.696,16 €</b>
Somit weist das Sonderergebnis ( <b>außerordentliches Jahresergebnis</b> ) folgenden Überschuss aus (Planansatz 0 €)	<b>6.866,04 €</b> (Verbesserung: 6.866,04 €)
Das <b>Gesamtergebnis</b> beträgt insgesamt (Planansatz - 1.647.500 €)	<b>10.297.663,69 €</b> (Verbesserung: 11,945 Mio. €)

Die Steigerungen bei den **ordentlichen Erträgen** (+ 9,448 Mio. €) sind bei gleichzeitigen **ordentlichen Minderaufwendungen** (- 2,490 Mio. €) die Hauptursache für die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (rd. + 11,938 Mio. €).

Die jeweiligen Ertragsentwicklungen im Vergleich zum Haushaltsplan sind im Rechenschaftsbericht beschrieben. Vielfach resultieren die auftretenden Planabweichungen aus nur schwer kalkulierbaren Gegebenheiten.

Kurzübersicht der Veränderungen zum Planansatz des ordentlichen Ergebnisses:

- **Mehrerträge**
  - + 2,32 Mio. € bei der Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung
  - + 2,16 Mio. € bei den Landkreisanteilen an der Grunderwerbsteuer
  - + 1,42 Mio. € bei den FAG-Zuweisungen
  - + 1,31 Mio. € bei den Transfererträgen (z.B. Unterhaltsvorschuss)



- + 1,05 Mio. € durch die Soforthilfe und Erstattungen aufgrund der Corona-Pandemie
- + 0,50 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Unterhaltsvorschuss
- + 0,67 Mio. € bei den Pauschalen vom Land für Asyl
- **Mindererträge**
  - - 1,11 Mio. € bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer
- **Mehraufwand**
  - + 0,84 Mio. € bei den Abschreibungen (erhöhte Pauschalwertberichtigung)
  - + 0,81 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie
- **Minderaufwand**
  - - 2,49 Mio. € bei den Sach- und Dienstaufwendungen
  - - 0,70 Mio. € beim Zuschuss Grundsicherung für Arbeitssuchende

### 3.1.3 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden 174.886.907,81 € erzielt (Planansatz 165.438.600 €). Sie übersteigen den Haushaltsansatz um rd. **+ 9,448 Mio. €**.

Erträge und Aufwendungen wurden in der Gesamtergebnisrechnung in **Kontengruppen** zusammengefasst. Die einzelnen Kontengruppen haben sich wie folgt entwickelt (**Plan – Ist – Vergleich**):

#### 3.1.3.1. Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fallen gegenüber dem Planansatz um rd. **- 25 T€** niedriger aus und betragen 675.487 € (Vj. 661.319 €).

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.



### 3.1.3.2. Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2)

Die Erträge überstiegen den Planansatz um **7,01 Mio. €**. Sie belaufen sich auf 145,92 Mio. € (Vorjahr: 138,13 Mio. €).

#### Wesentliche Mehrerträge

Ertragsart	Planabweichung
Bundesbeteiligung Unterkunft und Heizung	+ 2,32 Mio. €
Grunderwerbsteuer	+ 2,16 Mio. €
FAG-Zuweisungen	+ 1,42 Mio. €
Soforthilfe Corona	+ 0,86 Mio. €

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

**Die Kreisumlage**, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, ist ebenfalls entsprechender Kontengruppe zuzuordnen. Sie stellt den größten Einzelposten der Erträge für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr **2020** betrug **56,83 Mio. € (Vorjahr 54,83 Mio. €)**. Veranschlagt waren **56,83 Mio. €**, das ist eine „Punktlandung“. In der Haushaltssatzung **2020** wurde der Hebesatz um 1,0 Prozentpunkt von **31 %** (2018 u. 2019) auf **30 %** im Jahr 2020 verringert. Die geplante Steigerung der Kreisumlage 2,02 Mio. € liegt in der gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinden begründet.

Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart lag im Jahr 2020 bei 30,61 %, im Land Baden-Württemberg bei 29,65 %.

### 3.1.3.3. Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3)

Die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen- und beiträgen belaufen sich auf rd. **3,26 Mio. €** (Planansatz 3,14 Mio. €).

Die Mehrerträge ergeben sich durch die Eingliederung des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach mit rund 0,24 Mio. €. Im Haushaltsplan 2020 waren die Beträge aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt. Aufgrund der Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten (Netto-



Darstellung beim Eigenbetrieb, Brutto-Darstellung im Kreishaushalt) sind im Ergebnis Mehrerträge aus der Auflösung von Zuschüssen entstanden.

Die Auflösung der übrigen Zuschüsse hat im Wesentlichen bei der Breitbanderschließung aufgrund einer späteren Fertigstellung zu Mindererträgen von rund 0,12 Mio. € geführt.

Die Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen werden analog zu den Investitionskosten aufgelöst und vermindern somit im Ergebnis die jährlichen Abschreibungen.

#### **3.1.3.4. Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4)**

„Sonstige Transfererträge“ umfassen im Wesentlichen:

- Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz Dritter
- Übergegangene Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von (anderen) Sozialleistungsträgern
- Rückzahlungen gewährter Hilfeleistungen
- Ersatz von Sozialleistungen aus der Gewährung von sozialen Transferleistungen durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die sonstigen Transfererträge betragen im Jahr 2020 rd. **4,78 Mio. €** (Vj. 6,80 Mio. €); sie fielen gegenüber dem Planansatz im Gesamtsaldo um rd. **+ 1,31 Mio. €** höher aus.

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Der größte Mehrbetrag mit rund 0,80 Mio. € ist bei den Rückzahlungen der unterhaltspflichtigen Elternteile für Unterhaltsvorschüsse eingegangen. Außerdem sind bei der Eingliederungshilfe durch die Vereinnahmung von 0,50 Mio. € auf einem alten Produkt (ohne Planansatz) Mehrerträge entstanden.

#### **3.1.3.5. Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5)**

Bei den Entgelten für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen wurden Erträge i. H. v. **0,39 Mio. €** vereinnahmt.

Gegenüber dem Planansatz sind **Mindererträge** i. H. v. **0,19 Mio. €** zu verzeichnen. Die Mindererträge entstanden im Wesentlichen bei den durch die



„Corona-Pandemie“ entfallenen Eintrittsgeldern im Kloster Bronnbach mit 0,08 Mio. und den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit 0,08 Mio. €.

### 3.1.3.6. Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Mieterträge, Verkaufserlöse, Personalkostenersatz, sonstige Ersätze und ähnliche Einnahmen.

Die Erträge der Kontengruppe beliefen sich 2020 **auf 5,03 Mio. €** (Planansatz: 4,07 Mio. €).

Die Wesentlichen Mehrerträge ergeben sich bei der Beförderung Körperschaftswald mit 0,32 Mio. €, mit 0,29 Mio. € beim Personalkostenersatz sowie beim Personalkostenersatz Corona mit 0,18 Mio. €.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 17 kann verwiesen werden.

### 3.1.3.7. Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Erstattungen vom Bund, vom Land, den Gemeinden / Gemeindeverbänden, von Kostenträgern, dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie von privaten Unternehmen und Eigenbetrieben. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten mit insgesamt 13,92 Mio. € (Vj. 14,77 Mio. €) rd. **0,24 Mio. €** mehr als geplant erzielt werden.

#### Wesentliche Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Erstattungen vom Land	+ 1,04 Mio. €
Pauschalen vom Land für Asyl	+ 0,67 Mio. €
Pauschalen vom Land für Unterhaltsvorschuss	+ 0,50 Mio. €
Rückersatz Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand	+ 0,22 Mio. €
Erstattungen vom Land Asyl	- 1,11 Mio. €
Gemeinwohlausgleich Waldbetreuung	- 0,49 Mio. €
Erstattungen vom Land BTHG	- 0,33 Mio. €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	- 0,29 Mio. €

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wesentlichen rechnerischen Planabweichungen und legt deren Gründe dar.

Die Kontengruppe 7 beinhaltet auch die durch den Eigenbetrieb AWMT sowie Dritte (VGMT GmbH, TLT, KLPV und Energieagentur GmbH) geleisteten Erstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen (siehe nachfolgende Tabelle):

Ertragsart	Plan	Ist	+/-
VGMT GmbH	12.400 €	10.224 €	- 2.176 €
AWMT	112.800 €	95.828 €	- 16.972 €
TLT	20.100 €	19.743 €	- 357 €
LPV	15.700 €	17.548 €	+ 1.848 €
Energieagentur	9.700 €	10.965 €	+ 1.265 €

### 3.1.3.8. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8)

Der Gesamtsaldo des Ertragskontos mit **rd. 1.215 €** weist einen zum Planansatz **rd. 715 €** höheren Ertrag aus.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts inkl. Begründung des Mehrertrags kann verwiesen werden.

### 3.1.3.9. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10)

Gegenüber dem Planansatz wurde **+ 0,02 Mio. €** vereinnahmt; die Erträge beliefen sich auf **0,90 Mio. €** bei einem Planansatz i. H. v. **0,88 Mio. €**.

Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungsgeld	- 0,070 Mio. €
Auflösung von Rückstellungen	+ 0,047 Mio. €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

### 3.1.3.10. Zusammenfassung ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge mit **174,887 Mio. €** schließen im Saldo im Plan-Ist-Vergleich mit einer Überschreitung (= Verbesserung) von **+ 9,448 Mio. €**.

Der Saldo ergibt sich aus **Mehrerträgen** bei fast **allen** Ertrags-Kontengruppen.



Die wesentlichen Planabweichungen und deren Ursachen erläutert der Rechenschaftsbericht zutreffend.

Die wesentlichen Mehr- / und Mindererträge der einzelnen Kontengruppen sind nachfolgend nochmals zusammenfassend aufgelistet.

Nr.	Kontengruppe	Hauptursache	Betrag
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	Weitergabe der Wohngeldentlastung Land	- 25 T€
2	Zuweisungen, Zuwendungen u. Umlagen	Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung	+ 2.320 T€
		Grunderwerbsteuer	+ 2.156 T€
		Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	+ 1.289 T€
		Soforthilfe Corona	+ 863 T€
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	Unterschied beim Beginn der Auflösung gegenüber der Planung	+ 121 T€
4	Sonstige Transfererträge	Unterhaltsvorschuss	+ 796 T€
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 576 T€
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte oder Einrichtungen	Elternbeiträge für Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten	- 80 T€
		Eintrittsgelder Kloster Bronnbach (Corona-Pandemie)	- 80 T€
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Beförderung Körperschaftswald	+ 323 T€
		Personalkostenersatz	+ 290 T€
7	Kostenerstattung u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Land Asyl	- 1.110 T€
		Erstattungen vom Land	+ 1.040 T€
		Pauschalen vom Land für Asyl	+ 674 T€
		Pauschalen vom Land für Unterhaltsvorschussleistungen	+ 502 T€
8	Zinsen	Dividende Kreisbau Main-Tauber eG	+ 372 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	Ordnungswidrigkeiten und Verwarn-gelder	- 70 T€



### 3.1.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt **164.596.110,16 €** (Vj. 157.947.546,86 €). Der Planansatz mit **167.086.100 €** wurde um **- 2,490 Mio. €** unterschritten (= **Minderaufwand**).

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

#### 3.1.4.1. Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12)

Nach den Sozialaufwendungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um die **größte** Aufwandsposition der Ergebnisrechnung.

Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von **37,636 Mio. €** (Vj. 36,155 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **37,713 Mio. €** und Versorgungsaufwendungen in Höhe von **1,404 Mio. €** (Vj. 1,298 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **1,081 Mio. €** an. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz somit um rd. **0,077 Mio. €**, die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. **0,323 Mio. €**.

#### Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt das anteilige Verhältnis zwischen dem Personalaufwand und den Gesamtaufwendungen dar.

Die Personalaufwandsquote des Main-Tauber-Kreises liegt 2020 bei 23,72 % (Vj. 23,71) der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2020 bei 19,65 %.

Zu beachten ist hierbei aber, dass sich bei der Personalaufwandsquote sehr schnell Unterschiede bei der Berechnung der einzelnen Landkreise ergeben können. Grundsätzlich beeinflusst die Höhe der Gesamtaufwendungen (Höhe der Geschäftsausgaben, Sozialausgaben und Abschreibungen), wie hoch die Personalaufwandsquote ausfällt, also je höher die Gesamtaufwendungen desto niedriger die Quote.

Auch wirkt es sich aus, ob die Mitarbeiter der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und auch die Reinigungskräfte (oder ausgelagerte Reinigung) hier bei allen Landkreisen aufgeführt werden.

Des Weiteren nehmen die Landratsämter unterschiedliche zusätzliche Aufgaben wahr, wie z.B. Jobcenter, Aufgaben für die Kommunen beim „Pakt für die



Integration“ (gegen Kostenersatz) oder das Unikum des kreiseigenen Klosters im Main-Tauber-Kreis. Ebenso ist zu beachten, ob es sich um Flächenlandkreise handelt, welche auf einer größeren relativen Gesamtfläche zur Anzahl der Bevölkerung alle Dienstleistungen erbringen müssen.

Im Blick behalten muss man auch, dass der Landkreis auf der Ertragsseite im Gegenzug auch wieder Personalkostenerstattungen erhält. Im Main-Tauber-Kreis wären dies Erstattungen für den „Pakt für Integration“, die Buchhaltung für den Eigenbetrieb AWMT, Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe etc. Die Personalaufwandsquote kann also ein Orientierungswert sein, er sollte aber durch die zusätzliche direkte Betrachtung anderer ähnlich strukturierter Landkreise (Flächenlandkreise) ergänzt werden.

Die Personalkostenquote (Personalkosten/Einwohner) liegt 2020 bei 294,59 €/EW (Vj. 282,52 €/EW) der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2020 bei 248,49 €/EW. Auch hier wirken sich nahezu dieselben Faktoren wie bei der Personalaufwandsquote aus. Also die Anzahl der Einwohner zur Fläche, ausgelagertes Personal oder zusätzliche Aufgaben, die übernommen wurden und für die auf der Ertragsseite dann wieder Erstattungen im Gegenzug einfließen. Die Personalkostenquote ist ebenso als grundlegender Orientierungswert zu anderen Landkreisen heranzuziehen, sollte aber immer noch durch Vergleiche mit möglichst ähnlich strukturierten Flächenlandkreisen ergänzt werden.

### **Plan-Ist-Vergleich**

Die **Minderaufwendungen** (Plan-Ist-Vergleich) resultieren aus der Summe von Einsparungen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen bei den verschiedenen Kostenarten. Dem Personalamt ist erfreulicherweise fast eine Punktlandung bei der Berechnung der Personalkosten für den Haushalt 2020 gelungen.

### **Ist-Ist-Vergleich**

Im **Vergleich zum Jahr 2019** stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. **+ 1,587 Mio. € bzw. + 4,24 %** (Steigerungen siehe nachfolgende Tabelle).



Kostenart	2019	2020	Differenz
Beamte (Bezüge)	8,110 Mio. €	8,204 Mio. €	+ 0,094 Mio. €
Tariflich Beschäftigte (Lohn/Gehalt)	19,677 Mio. €	20,050 Mio. €	+ 0,373 Mio. €
Versorgung Beamte	2,872 Mio. €	3,629 Mio. €	+ 0,757 Mio. €
Versorgung tariflich Beschäftigte	1,808 Mio. €	1,813 Mio. €	+ 0,005 Mio. €
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	4,269 Mio. €	4,321 Mio. €	+ 0,052 Mio. €
Beihilfe/ Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,450 Mio. €	0,450 Mio. €	+/- 0,00 Mio. €
Rückstellung Alters- teilverzeit/Sabbatjahr	0,267 Mio. €	0,228 Mio. €	- 0,039 Mio. €
Personalaufwendungen Corona	0 €	0,345 Mio. €	+ 0,345 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>37,453 Mio. €</b>	<b>39,040 Mio. €</b>	<b>+ 1,587 Mio. €</b>

Den Personalaufwendungen liegen die nachfolgend aufgeführten Beschäftigungsverhältnisse zugrunde:

Beschäftigungs-/ Dienstverhältnis	Stellen lt. Stellenplan 2020	Tatsächlich besetzte Stellen* zum		
		30.06.2020	30.06.2019	+ / -
Beamte	190,00	164,62	161,99	+ 2,63
Beschäftigte	469,57	455,41	454,02	+ 1,39

\* Tatsächlich besetzte Stellen im Kernhaushalt ohne reduzierte Stellenanteile

Im Stellenplan sind keine Nachwuchskräfte enthalten.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 3.1.4.2. Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2020 12,86 Mio. €. Veranschlagt waren 15,35 Mio. €. Der Planansatz wurde im Saldo um rund - 2,49 Mio. € unterschritten.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts hierzu entsprechen der Ergebnisrechnung wie auch der SAP-Buchhaltung.

Bei der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich um eine **komplexe Aufwandsgruppe** mit rund **100 Einzelsachkonten**, z.B. Grundstücks-, Bauwerks- u. Straßenunterhalt, Mietaufwendungen, Leasingaufwendungen, Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Waren und



Leistungen, Lernmittel, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, um nur die wichtigsten Aufwendungen der Kontengruppe zu nennen.

Der o.g. Saldo i. H. v. rd. - 2,49 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Mehr- bzw. Minderaufwendungen. Der Rechenschaftsbericht benennt hierbei die wesentlichen Planunter- bzw. -überschreitungen.

Wesentliche Mehr- / und Minderaufwendungen der Kontengruppe 14:

Aufwandsart	Planabweichung
Sach- und Dienstleistungen Amt für Immobilien	- 0,84 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen Straßenbauamt	- 0,79 Mio. €
Dienstreisen und Fortbildungen (aller Ämter)	- 0,30 Mio. €
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Mieten, Reparaturen)	- 0,31 Mio. €

Auf die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

**3.1.4.3. Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15)**

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2020 **betrugen 11,27 Mio. €** (Planansatz 10,43 Mio. €). Der Planansatz wurde um 0,84 Mio. € überschritten. Die Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkonten zusammen:

AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.405,82 €
AfA auf Gebäude	3.773.845,44 €
AfA auf Infrastrukturvermögen	2.233.757,34 €
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	669.902,49 €
AfA auf Fahrzeuge	374.547,19 €
AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	635.767,24 €
AfA auf sonstiges Sachanlagevermögen	210,81 €
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	953.060,16 €
AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	22.795,24 €



AfA auf Sonderposten	2.577.710,64 €
<b>Summe AfA</b>	<b>11.265.002,37 €</b>

Der Rechenschaftsbericht benennt die wesentlichen Planabweichungen. Sie entsprechen der SAP-Buchhaltung.

Die Kontengruppe 15 (Abschreibungen) enthält auch die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen (= **Aufwand**: „Abschreibung wegen „Uneinbringlichkeit“, Sachkonto 47221000). Im Jahr 2020 lag dieser Posten bei 0,953 Mio. € (Planansatz 0 €). Dies resultiert aus den gestiegenen, nicht werthaltigen, offenen Forderungen im Bereich UVG.

Die Kontengruppe 15 ergibt bei gleichzeitiger Auflösung von in Vorjahren gebildeten Pauschalwertberichtigungen (= Ertrag: „Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen“, Sachkonto 35831000, insgesamt rd. **17 T€**), einen Saldo (= **936 T€**) gleich der Veränderung (= Erhöhung) **der Bilanzposition** „Pauschale Wertberichtigung Jugendamt/Sozialamt/Amt für Pflege (Bilanzkonten 15390040, 15390041, 15390042).

**Einzelfallwertberichtigungen** der Sozialen Ämter werden weiterhin im Vorverfahren durchgeführt und letztlich saldiert in die Ergebnisrechnung eingespielt. Sie wirken sich dort vermindern auf das korrespondierende Ertragskonto aus. In der Ergebnisrechnung werden diese separat und systembedingt somit **nicht erkennbar** als solche ausgewiesen, was mit den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit bzw. dem Bruttoprinzip / Saldierungsverbot grundsätzlich nicht im Einklang steht. Bei unverändertem Sachstand hat die Verwaltung erneut auf Lösungsbemühungen der beteiligten Ämter zu achten.

#### **3.1.4.4. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16)**

In diesem Bereich mussten 0,01 Mio. € weniger aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betrugen 0,55 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,56 Mio. €.

Hauptsächlich werden in dieser Kontengruppe die Zinsaufwendungen für Darlehen des Landkreises und der inzwischen eingegliederten Eigenbetriebe mit rund 0,46 Mio. € (Plan: 0,49 Mio. €) verbucht. Zinseinsparungen (rd. 23 T€) ergaben sich hauptsächlich aufgrund des allgemein derzeit noch sehr niedri-



gen Zinsniveaus bzw. einer zwar veranschlagten, aber nicht in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme.

Im Bereich der „Sonstigen Finanzaufwendungen“ kam es dagegen mit 62.881 € im Vergleich mit dem Planansatz (50 T€) zu einer Überschreitung von rd. 13 T€. Auf dieser Position werden die inzwischen zu zahlenden Verwahrtgelte gebucht.

Dabei sind Verwahrtgelte erst ab Überschreiten des Freibetrags von 5,50 Mio. € i. H. v. 0,5 % im Kontenverbund mit dem AWMT angefallen. Der Freibetrag im Kontenverbund wurde für die Guthaben des AWMT auf 0,50 Mio. € und für Guthaben des Landkreises auf 5,0 Mio. € festgelegt. Ein eventueller Restfreibetrags des Landkreises wurde zugunsten des AWMT eingesetzt.

Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwahrtgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag beträgt aktuell 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40 Mio. € für den Eigenbetrieb.

Außerdem sind im Jahr 2020 Kontoführungsgebühren von rd. 22 T€ (Vorjahr: 26 T€) angefallen. Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden u.a. nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an. Dieser Betrag ist zwar um rd. 4 T€ unter dem Planansatz geblieben, dennoch wird eine Überprüfung angeregt. Ggf. kann eine Verhandlung der Konditionen mit den Kreditinstituten zu einer Verringerung der Gebühren führen.

Zu einer Überschreitung von rd. 1.143 € kam es beim Sachkonto „Aufwand des Geldverkehrs“ (Plan 0 €). Hier werden die Transaktionskosten gebucht welche das Landratsamt an PayPal als Dienstleistungsunternehmen für den Bezahlvorgang zahlen muss. Die Transaktionskosten für die auf diesem Zahlungsweg erhaltenen Zulassungsgebühren und Bußgeldzahlungen werden monatlich anhand der Fallzahl und des Zahlungsvolumens anhand einer vereinbarten Gebühr (je nach Volumen) von PayPal in Rechnung gestellt. Den



Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von rd. 32.537 € gegenüber, die über den Dienstleister beim Landratsamt eingegangen sind. Ebenso werden hier die Gebühren für die Bereitstellung von TeleCash-Zahlungen für das bargeldlose Bezahlen im Klosterladen Bronnbach mit 590,50 € gebucht.

#### **3.1.4.5. Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)**

Bei den Transferaufwendungen wurde der Planansatz um **0,11 Mio. € unterschritten** (Vorjahr: 1,17 Mio. € Überschreitung).

Die Aufwendungen belaufen sich auf **79,86 Mio. €**, der Planansatz beträgt **79,97 Mio. €**. Transferaufwendungen stellen die **größte** Aufwandsposition der Ergebnisrechnung dar.

Die Kontengruppe „Transferaufwendungen“ setzt sich zu einem **Großteil** aus den Transferaufwendungen der Sozialhaushalte (im Schwerpunkt Sozialamt u. Jugendamt) zusammen.

Die Gründe für die einzelnen Unter- und der Überschreitung des Planansatzes der Sachkonten in der Kontengruppe sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht zutreffend erläutert.

#### **3.1.4.6. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18)**

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2020 rund 21,020 Mio. € (Vorjahr: 20,167 Mio. €). Der Planansatz (21,988 Mio. €) wurde um **0,967 Mio. € unterschritten**.

Die Kontengruppe 18 setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten zusammen.

Darüber hinaus wurden auch verschiedene Aufwendungen in Höhe von rd. 3,0 T€ als „Verfüungsmittel“ verbucht. Der Ansatz i. H. v. 6 T€ für Verfüungsmittel des Landrats wurde somit eingehalten.

Die größte Minderaufwendung ergab sich beim Zuschuss zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit - 0,704 Mio. €.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beschrieben. Die Daten entsprechen der Buchhaltung.



#### 3.1.4.7. Zusammenfassung Aufwendungen:

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (**164,596 Mio. €**) unterschreiten den Planansatz (**167,086 Mio. €**) um **2,490 Mio. €**.

Hauptursächlich für die Unterschreitung sind die Minderaufwendungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ (- 2,487 Mio. €) und bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (- 0,967 Mio. €).

Dagegen stehen Mehraufwendungen i. H. v. 0,840 Mio. € bei den Abschreibungen und i. H. v. 0,323 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen.

#### 3.1.5 Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt **10,291 Mio. €** und ist im Vergleich zur Planung (- 1,648 Mio. €) um **+ 11,938 Mio. €** deutlich besser ausgefallen.

Die Verbesserung setzt sich aus den Mehrerträgen in Höhe von rd. **+ 9,448 Mio. €** sowie den Minderaufwendungen i. H. v. **- 2,490 Mio. €** zusammen.

Die Hilfen an Flüchtlinge werden im Haushalt des Landkreises in einem sogenannten Schlüsselprodukt zusammengefasst. Anfallende Aufwendungen und erhaltene Erträge (i. W. Zuwendungen des Landes) können so dezidiert dargestellt und ausgewertet werden.

Die Auswertung des Schlüsselprodukts Flüchtlinge ergibt 2020 Aufwendungen i. H. v. 5,67 Mio. € (Vorjahr 5,16 Mio. €). Diesen stehen Erträge in Höhe von 4,82 Mio. € (Vorjahr 4,22 Mio. €) gegenüber. Der Rechenschaftsbericht gibt über die Hintergründe der Planabweichung eine detaillierte Auskunft (S. 12).

Eine vollständige Abrechnung der Flüchtlingskosten mit dem Land ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen, da unter anderem die Rechtsverordnungen ab der Revision 2017 noch nicht erlassen wurden.

Vorsorglich wird weiterhin auf die Geltendmachung aller abrechnungsfähigen Aufwendungen beim Land hingewiesen. Für 2021 und die weiteren Jahre gilt es, diese auch weiterhin „im Auge zu behalten“.

Stichprobenprüfungen beim Schlüsselprodukt wurden bereits durchgeführt und führten zu keinen Beanstandungen. Eine abschließende Betrachtung des vollständig und abschließend abgerechneten Schlüsselprodukts ist durch die Rechnungsprüfung angedacht.



Wir empfehlen der Verwaltung, dem Kreistag über den aktuellen Abrechnungsstand und die Kostenanteile des Landkreises fortlaufend zu informieren.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Haushaltsjahr 2020 natürlich durch die „**Corona Pandemie**“ und den Umgang mit ihr. Hiervon waren auch große Bereiche des Landratsamtes finanziell betroffen.

Der Kreistag hat zur Bekämpfung der Pandemie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 0,86 Mio. € genehmigt. Diese waren durch die vom Land bereits geleisteten Kostenerstattungen im Rahmen der Corona-Soforthilfen in derselben Höhe gedeckt. Im Ergebnis stehen Mehraufwendungen von rd. 0,46 Mio. € beim Sachkonto 44950000, diese entstanden u. a. für die Sonderreinigungen der Schulen, die Hygienemaßnahmen in Schulen und Verwaltungsgebäuden, Beschaffung von Schutzausrüstung sowie Mehraufwendungen beim Katastrophenschutz, bei der EDV-Ausstattung und der Digitalisierung im Gesundheitsamt sowie der Corona-Info-Hotline.

Des Weiteren erfolgten durch die Corona-Pandemie Mehraufwendungen von rd. 0,35 Mio. € beim Sachkonto 40950100 im Personalbereich. Erstattet wurden davon rd. 0,18 Mio. € als Personalkostenersatz für zusätzliches Personal vom Land. Coronabedingte Mehraufwendungen für bereits vorhandenes eigenes Personal wurde dagegen nicht erstattet.

Außerdem wurden die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG zur Stärkung der Gesundheitsämter um rd. 50 T€ erhöht.

Zum Jahresende 31.12.2020 besteht eine offene Forderung von rund 0,14 Mio. € an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, bezüglich der Fieberambulanz und des Abstrichzentrums in Bad Mergentheim, welche zum Prüfungszeitpunkt (Stand: 20.10.2021) noch offen ist. Die Verwaltung ist aber aktiv im Abwicklungsprozess mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

### 3.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Das Sonderergebnis 2020 schließt im Saldo mit + **6.866,04 €** und setzt sich zusammen aus rund 22,37 Mio. € außerordentlichen Erträgen und rund 22,36 Mio. € außerordentlichen Aufwendungen.



### **3.1.6.1. Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)**

Für die außerordentlichen Erträge gibt es im Haushaltsplan keine Ansätze. Im Jahr 2020 fielen bei dieser Position Erträge in Höhe von **rd. + 22,37 Mio. €** an. Im Wesentlichen beruhen die außerordentlichen Erträge aus der Übernahme der Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) aus der Bilanz des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach, des Restbuchwerts des Gebäudes ehemaliges Kreiskrankenhaus Creglingen, der nachträglichen Erhöhung der vom EIMT übernommenen Baukosten der Sanierung des BSZ Bad Mergentheim (Brutto-Darstellung, damit erhöhen sich auch die zu bilanzierenden Zuschüsse) und der Veräußerung von Grundstücken (u.a. Verkauf von zwei Bauplätzen in Distelhausen).

### **3.1.6.2. Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)**

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 i. H. v. **22,36 Mio. €** bei einem Planansatz von 0 € liegen hauptsächlich in der Übernahme der Passivpositionen aus der Bilanz des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach (14,67 Mio. €) und des Abgangs der in der Bilanz des Kernhaushaltes geführten geleisteten Kapitalrücklage für das Kloster sowie der Bildung eines Sonderpostens für den Gebäuderestbuchwert des ehemaligen Kreiskrankenhauses nach der Beendigung des Erbbaurechtsvertrags.

### **3.1.7 Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts**

Die Qualität der Planung zeigt sich insbesondere beim Planvollzug im Aufwandsbereich. Die Betrachtung der Einhaltung der entsprechenden Budgets als kleinste Bewirtschaftungseinheit sowie (eventuell) notwendiger etatrechtlicher Bewilligungen bei Budgetüberschreitungen geben hier Aufschluss.

In diesem Zusammenhang war der Jahresabschluss 2020 auch auf die Einhaltung der Budgets zu prüfen (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

Die Grundlagen der Budgetierung ergeben sich nach den Bestimmungen der §§ 4, 18 bis 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt des



Main-Tauber-Kreises in Teilhaushalte produktorientiert gegliedert. Die Teilhaushalte selbst wurden in jeweils einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt unterteilt.

Der Main-Tauber-Kreis hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2020 Budgets gebildet. § 20 Abs. 1 GemHVO erklärt die budgetierten Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig. Eine mögliche einseitige Deckungsfähigkeit von zahlungswirksamen Aufwendungen (konsumtiv) zu Gunsten von Auszahlungen (investiv) „innerhalb eines Budgets“ (§ 20 Abs. 4 GemHVO) wurde ausdrücklich und begrenzt nur bei den Schulbudgets eingeräumt.

Die Verfügungsmittel des Landrats sind von der Budgetierung ausgenommen. Sie dürfen nicht überschritten werden. Verantwortlich ist das Büro des Landrats (siehe auch Haushaltsplan 2020).

Der Rechenschaftsbericht zeigt alle Ergebnisse der einzelnen Budgets der Ergebnisrechnung im Rechnungsjahr 2020. Die für Budgetüberschreitungen maßgeblichen Gründe werden erläutert, ebenso Budgetunterschreitungen mit mehr als 10 % des Planansatzes.

In Stichproben haben wir uns von der Richtigkeit überzeugt.

In den Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Ergebnisrechnung und den vorgenommenen Erläuterungen zu Planabweichungen bei einzelnen Aufwandskontengruppen und Aufwandssachkonten zeichneten sich bereits wesentliche Auswirkungen auf einzelne Budgets ab.

Auf (weitere) budgetbezogene Begründungen des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Planüberschreitungen sind nach § 84 GemO nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

Diese sind entweder ein dringendes Bedürfnis (wobei die Deckung gewährleistet ist) oder Unabweisbarkeit (ohne erheblichen Fehlbetrag). Sie bedürfen der Zustimmung der nach der Zuständigkeitsordnung bzw. Hauptsatzung zuständigen Organe (§ 18 Landkreisordnung – LKrO).

Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.



Genehmigungspflichtige Planüberschreitungen ergeben sich bei Überschreitung des Gesamtbudgets, d.h. wenn Mehraufwendungen nicht durch Minderaufwendungen innerhalb eines Budgets ausgeglichen werden können. Maßgeblich zur Beurteilung der Budgeteinhaltung sind ausschließlich die Aufwendungen.

Eine Deckung außerplanmäßiger Aufwendungen durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten im Rahmen des Budgets sieht § 20 GemHVO **nicht** vor. Sie erfordern eine gesonderte Bewertung und ggfs. Bewilligung.

### 3.1.7.1. Einhaltung der Budgets im Einzelnen

Die Budgetunterschreitungen der Budgets des Ergebnishaushalts beziffern sich saldiert auf **rd. 2,489 Mio. €**.

Diese entstehen durch Unterschreitungen i.H.v. 6,217 Mio. € (größte Unterschreitungen: Jugendamt 2,376 Mio. €, Straßenbauamt 0,922 Mio. €, Jobcenter Main-Tauber 0,712 Mio. € und Amt für Immobilienmanagement 0,575 Mio. €) sowie Überschreitungen i.H.v. 3,728 Mio. € (größte Überschreitungen: Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration 1,543 Mio. €, Abschreibungsbudget 0,840 Mio. €, Gesundheitsamt 0,423 Mio. € und Amt für Pflege und Versorgung 0,309 Mio. €).

Die Begründungen zu den Budgetüberschreitungen bzw. -unterschreitungen können dem Rechenschaftsbericht S. 34 – 51 entnommen werden.

Die **Schulbudgets** der Berufsschulzentren Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim sowie der Sprachheilschule Unterschüpf wurden nicht eingehalten. Dies lag an den vom Kreistag genehmigten Mehraufwendungen aufgrund des Sofortausstattungsprogramms für digitale Endgeräte in den Schulen. Dagegen stehen entsprechende Mehrerträge bei den Zuschüssen. Die anderen Schulen haben jeweils das Budget eingehalten.

Das Budget des **Amts für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration** wurde um **1.543 T€** überschritten. Verursacht wurde dies durch den Bereich der Eingliederungshilfe, welche Assistenzleistungen zur gleichberechtigten Teilha-



be außerhalb von Einrichtungen betreffen und im Bereich Asyl für Hilfen zur Gesundheit.

Das Budget des **Amts für Pflege und Versorgung** wurde um **309 T€ überschritten**. Verursacht wurde dies durch deutliche Erhöhungen der Entgelte der Pflegeheime infolge Tarifabschlüsse und Personalerhöhungen sowie der gestiegenen Anzahl der Leistungsberechtigten.

Das Budget des **Gesundheitsamts** wurde um **423 T€ überschritten**. Verursacht wurde dies durch außerplanmäßige Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (sonst Planansatz um 37 T€ unterschritten).

Das **Abschreibungsbudget** wurde mit **840 T€ überschritten**. Der Hauptgrund waren die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Pauschalwertberichtigungen) im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Der Planansatz im **Personalbudget** wurde mit **246 T€ überschritten** (Vorjahr: 55 T€ unterschritten). Verursacht wurde dies durch außerplanmäßige Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (sonst Planansatz um 99 T€ unterschritten).

Zur Wahrung des Etatrechts sind Genehmigungen zu Budgetüberschreitungen sowie außerplanmäßigen Aufwendungen vollständig und darüber hinaus regelmäßig **vor Begründung der Verpflichtung** (die zur Planüberschreitung führt) **einzuholen**. In diesem Zusammenhang sind auch jeweils die konkreten Voraussetzungen für die Zulässigkeit gem. § 84 GemO im Einzelfall darzulegen. Dabei sind Genehmigungen zu überplanmäßigen Aufwendungen erst dann einzuholen, wenn eine Deckungsmöglichkeit innerhalb des Budgets nicht mehr möglich ist.

Genehmigungen für Budgetüberschreitungen wurden im Laufe des Jahres 2020 von den zuständigen Organen eingeholt.

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (§ 82 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemO) bestand kein Anlass. Ein Fehlbetrag ist nicht entstanden.



### 3.1.8 Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr

Die Übertragung nicht verbrauchter konsumtiver Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets im Ergebnishaushalt (hierzu zählen auch nicht verbrauchte Übertragungen aus dem Vorjahr) in das Folgejahr erfordern einen **Haushaltsvermerk** (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Ein wie in den Vorjahren im Haushaltsplan 2020 enthaltener Haushaltsvermerk betrifft ausschließlich die Übertragbarkeit von eingesparten HH-Mitteln bei den Schulbudgets bis zu 25 T€ (je Schule) „in den Finanzhaushalt“ des nächsten Haushaltsjahrs.

Insgesamt sollen aus Budgeteinsparungen bei allen Schulen 88.100 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Die Begrenzung des Haushaltsvermerks wurde eingehalten.

## 3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 50 GemHVO darzustellen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2020 lässt sich auf Seite 27 bis 32 des Rechenschaftsberichts finden.

Daneben zeigt die Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit auf; diese wurden in der Kameralistik im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die **Liquiditätslage** des Landkreises.

Beim Main-Tauber-Kreis besteht im Ergebnis 2020 ein höherer **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan: 5.777.200 €, Ist: 17.744.813 €)**. Das sind rund **11,97 Mio. €** mehr als geplant. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ähnlich der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ein wichtiger Indikator für die finan-



zielle Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Tilgungen und Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** weist ein Ergebnis von - **11.603.794 €** aus (Plan: - 14.287.600 €). Dieser Wert stellt den Betrag der Eigenmittel des Landkreises dar, welcher für Investitionen aufgebracht wurde.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- **13.745.301 €**) zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (**rund 10,43 Mio. €**), dem Erwerb von Sachvermögen (**rund 2,02 Mio. €**) sowie den Investitionsförderungsmaßnahmen (**rund 1,28 Mio. €**) zusammen.

Neben den Auszahlungen für Investitionen (Seite 30 ff. des Rechenschaftsberichts) fließen auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (**2.141.507 €**) ein. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (**rund 1,92 Mio. €**) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (**rund 0,20 Mio. €**) (Seite 29/30 des Rechenschaftsberichts) zusammen.

Der Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss (lfd. Verwaltungstätigkeit) und Finanzierungsmittelbedarf (aus Investitionstätigkeit) i. H. v. 6.141.019 € liegt deutlich über dem Planansatz i. H. v. - 8.510.400 €. Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden somit vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert. Die geplanten Kreditaufnahmen für die Finanzierung der Investitionen werden damit nicht benötigt.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt - **1.755.702 €** (Plan: **3.649.900 €**). Hierbei konnte auf die vorgesehene Kreditermächtigung von 5,50 Mio. € verzichtet werden, da für die Finanzierung der Investitionen die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden. Das bedeutet, dass Investitionen ohne Darlehensaufnahme finanziert und darüber hinaus bestehende Schulden abgebaut wurden.



Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit ergibt die Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes**. Der positive Wert entspricht in etwa dem früheren Überschuss des Vermögenshaushalts, welcher kameral der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands **2020** beläuft sich auf **+ 4.385.317 €**. Bei der geplanten Minderung des Finanzierungsmittelstands (- 4,861 Mio. €) entspricht das einer Verbesserung von 9,246 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese Verbesserung beruht auf den o. g. Entwicklungen bei der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses, den geringeren Auszahlungen für Investitionen, den geringeren Einzahlungen für Investitionen sowie der nicht in Anspruch genommen Kreditaufnahme.

Unter der Berücksichtigung des Zahlungsmittelanfangsbestandes mit **14.074.793 €**, dem o.g. Finanzierungsmittelbestand von **+ 4.385.317 €** und dem Saldo – **521.075 €** aus Zahlungen haushaltsunwirksamer Vorgänge beträgt der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 nunmehr **17.939.035 €**. Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich somit insgesamt um **3.864.242 €**. Er ist – ausgenommen der Handvorschüsse i. H. v. 9.750,00 € – identisch mit dem Bestand an liquiden Mitteln, Bilanzposition 1.3.8.

Die **investiven Budgets** wurden 2020 wie bereits seit 2018 nach den einzelnen I-Aufträgen gebildet. Hiervon ausgenommen sind die I-Aufträge des Amtes für Immobilienmanagement, des Straßenbauamts, der Schulen und der KHMT gGmbH. Im Rechenschaftsbericht 2020 werden deshalb ab Seite 44 die investiven Budgets bzw. I-Aufträge aufgeführt.

### **Ermächtigungsübertrag des Finanzhaushalts nach 2021**

Die Überträge werden im Rechenschaftsbericht (S. 82-84) gesammelt aufgeführt. Für Investitionen sollen dabei **Auszahlungen** in Höhe von **15.001.446 €** und **Einzahlungen** (Zuschüsse) in Höhe von **5.124.100 €** ins Jahr 2021 übertragen werden.

Die vorgesehenen Mittel stehen für einen Übertrag zur Verfügung. Wesentliche Beanstandungen haben sich in der Finanzrechnung nicht ergeben.



### 3.3 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO. Die wichtigsten Veränderungen werden auf der Seite 52 - 54 des Rechenschaftsberichts genannt.

Die im Jahresabschluss 2020 (v.a. im Rechenschaftsbericht / Anhang) beschriebenen bilanziellen Veränderungen wurden anhand der SAP-Buchhaltung in Schwerpunkten geprüft. Soweit sich bei der Prüfung keine besonderen bzw. vom Rechenschaftsbericht abweichenden Feststellungen ergaben, wird auf diese verwiesen.

#### 3.3.1 Aktiva

##### 3.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Anfangsbestand am 01.01.2020	62.730 €
Endbestand am 31.12.2020	30.221 €
Veränderung	- 32.509 €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 57) wird verwiesen.

##### 3.3.1.2. Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9)

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt haben sich o.g. Positionen bei Abgleich mit der Bilanz zum 01.01.2020 um rd. 27,426 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2020 rd. **164,807 Mio. €**.

Die Zunahme erfolgt vor allem bei den Positionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 33,486 Mio. € und „Anlagen im Bau (Hochbau, Tiefbau und sonstige)“ mit rd. 13,986 Mio. €.



### **3.3.1.3. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)**

Anfangsbestand am 01.01.2020	1.673.668 €
Endbestand am 31.12.2020	1.651.361 €
Veränderung	- 22.307 €

Die Abnahme erfolgte im Wesentlichen durch Abgänge aufgrund von veräußerten Grundstücken in Tauberbischofsheim. Es handelt sich um Bauplätze in Distelhausen sowie dem Verkauf von Ackerflächen und Waldflächen.

### **3.3.1.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)**

Anfangsbestand am 01.01.2020	44.448.181 €
Endbestand am 31.12.2020	77.934.041 €
Veränderung	+ 33.485.860 €

Die Zunahme erfolgte im Wesentlichen durch die Eingliederung des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach (Grundstücke und Kulturgebäude) mit rund 19,63 Mio. € und durch die Zugänge bzw. Aktivierung von Baumaßnahmen mit rund 17,74 Mio. € (hauptsächlich Generalsanierung BSZ Bad Mergentheim). Im Gegensatz zu den Grundstücken werden die Gebäude abgeschrieben, was den Saldo der Veränderung verringert.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 57) wird verwiesen.

### **3.3.1.5. Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)**

Anfangsbestand am 01.01.2020	62.352.250 €
Endbestand am 31.12.2020	69.616.987 €
Veränderung	+ 7.264.738 €

Die Wertveränderung beruht auf vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. 2,23 Mio. €, bei gleichzeitiger Aktivierung von Anlagen im Bau i. H. v. 9,50 Mio. €. Aktiviert wurden u.a. die „K 2888 Ersatzneubau Tauberbrü-



cke Markelsheim“ mit 4,65 Mio. € und die „K 2840/L514 Neuanschluss bei Eubigheim“ mit 3,92 Mio. €. Siehe auch Rechenschaftsbericht Seite 58.

#### **3.3.1.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)**

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich aufgrund der Bilanzübernahme des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach um ein Gemälde (Kaufpreis: 1.155 €) auf 10.394 € erhöht. Siehe auch Rechenschaftsbericht S. 58.

#### **3.3.1.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)**

Anfangsbestand am 01.01.2020	5.152.095 €
Endbestand am 31.12.2020	5.433.529 €
Veränderung	+ 281.434 €

Diese Position setzt sich zusammen aus Beschaffungen, Abgängen und Abschreibungen von/auf Fahrzeuge(n), Maschinen und technischen Anlagen. Siehe auch Rechenschaftsbericht Seiten 58/59.

#### **3.3.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)**

Anfangsbestand am 01.01.2020	3.038.999 €
Endbestand am 31.12.2020	3.418.021 €
Veränderung	+ 379.023 €

Durch die Eingliederung der Bilanzwerte des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach sind bei dieser Position Restbuchwerte von rund 0,27 Mio. € übernommen worden. Außerdem wurden weitere Bestandteile der „Industrie 4.0“ – Anlagen in den Berufsschulen angeschafft. Siehe auch ausführliche Beschreibungen im Rechenschaftsbericht auf Seite 59.

#### **3.3.1.9. Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)**

Vorräte, hier die Bestände an Salz und Sole der Straßenmeistereien sowie die zum 01.01.2020 übernommenen Warenbestände des Klosterladens und der



Vinothek, werden dem Sachvermögen zugeordnet. Ein Ausweis in der Anlagebuchhaltung / dem Anlagegitter erfolgt nicht. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgt ebenfalls nicht.

Anfangsbestand am 01.01.2020	264.241 €
Endbestand am 31.12.2020	285.844 €
Veränderung	+ 21.604 €

Siehe Rechenschaftsbericht auf den Seiten 59/60.

### **3.3.1.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9)**

Unter dieser Bilanzposition werden begonnene und noch nicht fertiggestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht.

Anfangsbestand am 01.01.2020	20.442.718 €
Endbestand am 31.12.2020	6.457.195 €
Veränderung	- 13.985.523 €

Die Bilanzposition verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 13,99 Mio. €. Die deutliche Abnahme erfolgte durch die Aktivierung von sieben Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von insgesamt rund 18,59 Mio. € (z.B. BSZ Bad Mergentheim 16,16 Mio. €, Ersatzneubau Tauberbrücke bei Markelsheim 4,41 Mio. € und Neuanschluss der Kreisstraße bei Eubigheim an die L514 3,17 Mio. €).

Zu den Wertzugängen bei bestehenden Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt rund 3,90 Mio. € (davon im Wesentlichen Generalsanierung BSZ Wertheim + 3,34 Mio. €) wurden verschiedene neue Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt rund 0,71 Mio. € (davon im Wesentlichen Umbau Bursariat II Kloster Bronnbach + 0,44 Mio. € sowie Sanierungen oder Neubau von Brücken und Straßen) auf diese Bilanzposition eingebucht. Die genauen Aufschlüsselungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 60 bis 62 ersichtlich.



### **3.3.1.11. Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)**

Das Finanzvermögen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/Einlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapieren, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert zum **31.12.2020** beträgt insgesamt **31.569.855 €**. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (**33.911.278 €**) um **+ 2,341 Mio. €** erhöht.

### **3.3.1.12. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2)**

Die Bilanzpositionen weisen zum 31.12.2020 Werte i. H. v. **50.600 € (Nr. 1.3.1)** und **4.486.468 € (Nr. 1.3.2)** aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzposition 1.3.2 um rd. 6 T€. Bilanzposition 1.3.1 blieb unverändert.

Weitere ausführliche Ausführungen siehe Rechenschaftsbericht auf den Seiten 62 und 63. Auf die Ausführungen zur Betätigungsprüfung unter Ziff. 5.7 wird verwiesen.

### **3.3.1.13. Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)**

Das Sondervermögen des Main-Tauber-Kreis valutiert zum 31.12.2020 nur noch mit **0,00 €**. Die Kapitaleinlage des Main-Tauber-Kreises beim ehemaligen Eigenbetrieb Kloster Bronnbach (6,433 Mio. €) wurde aufgrund der Eingliederung in den Kernhaushalt aus der Bilanzposition ausgebucht.

Mangels ausgewiesenem Eigenkapital beim AWMT entfällt hier für diesen ein Ansatz.

Ausführliche Ausführungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht Seite 63.

Zum Prüfungszeitpunkt war der Abschluss 2020 des Eigenbetriebs AWMT (konkret: Bilanzen mit Eigenkapitalausweis) noch nicht beschlossen. Auf den Prüfbericht hierzu weisen wir gesondert hin.



#### **3.3.1.14. Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)**

Die Ausleihungen bestehen ausschließlich aus den Genossenschaftsanteilen des Landkreises an der Kreisbau Main-Tauber eG. Sie saldieren zum 31.12.2020 unverändert i. H. v. **8.840,00 €**.

#### **3.3.1.15. Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5)**

Die Bilanzposition per 31.12.2020 besteht aus Sicherheitsleistungen (anstelle von Bürgschaften) von Firmen in Höhe von **31.250 €**, die als Festgeld angelegt sind. Neu hinzugekommen ist im Zuge der Bilanzübernahme des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach eine private Spende für Sanierungsmaßnahmen im Kloster Bronnbach in Höhe von 437.424,63 €, welche in Form eines Sparbuches besteht. Über Wertpapiere verfügt der Landkreis nicht. Damit beläuft sich der Buchwert der sonstigen Einlagen auf **468.674,63 €**.

Die bislang beschriebenen Bilanzpositionen **bis 1.3.5** sind in der **Vermögensübersicht** (als Anlage zum Jahresabschluss) dargestellt

Die nachfolgend beschriebenen **Forderungen** sind Bestandteil des bilanziellen **Finanzvermögens**. Eine Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss ist nach der GemHVO-Novellierung 2016 nicht mehr verbindlich vorgesehen, jedoch empfiehlt sich diese weiterhin aus Gründen der Liquiditätsplanung nach dem bisherigen Muster 24 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen (vgl. dazu Kommentierung zu § 55 Abs. 1 GemHVO).

#### **3.3.1.16. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6)**

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrundlage sich im öffentlichen Recht findet. Sie entstehen hauptsächlich aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, Buß- und Verwarnungsgelder und ähnlichen Abgaben. Diese gliedern sich in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ (**0,87 Mio. €**) und „überrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (**2,74 Mio. €**).



Sie haben sich im Vergleich zum 01.01.2020 um 0,37 Mio. € verringert und saldieren zum 31.12.2020 i. H. v. 3,61 Mio. €.

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich um eine aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich stammende kommunalspezifische Bilanzposition. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Sozialhilfebereich und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschussforderungen, Forderungen aus Kostenbeiträgen) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betragen **2,622 Mio. €**.

Auf den Forderungsbestand finden unterjährig Einzelfallwertberichtigungen in den Vorverfahren durch die Fachämter statt (siehe Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf den Seiten 64 und 65).

Da Forderungen aus Transferleistungen erfahrungsbedingt mit einem berechenbaren Ausfallrisiko behaftet sind, erfolgt darüber hinaus eine jährlich neu zu ermittelnde Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestands. Die Quote der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach der durchschnittlichen Ausfallquote abgelaufener Jahre (2016 – 2020).

**Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Differenz</b>
Forderungsbestand (einzelfallwertberichtigt)	*6.312.656 €	5.959.833 €	+ 352.823 €
inkl. Sozialhilfedarlehen	120.486 €	120.486 €	0,00 €
inkl. Forderungsumgliederung	27.736 €	25.489 €	+ 2.247 €
./ Pauschalwertberichtigung	3.690.654 €	2.754.216 €	+ 936.438 €
= Bereinigter Forderungsbestand ( <b>Bilanzwert</b> )	<b><u>2.622.001 €</u></b>	<b><u>3.205.617 €</u></b>	- 583.616 €

\*gerundeter Wert



Die zum 31.12.2020 ausgewiesene Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf insgesamt **3.690.654 €** und hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um rund **0,94 Mio. € erhöht**. Sie wird im Rechenschaftsbericht erläutert (Seiten 64 und 65).

In der **Ergebnisrechnung** wird die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) um 936.438 € im Saldo der beiden Sachkonten 35831000 (Erträge aus Auflösung Wertberichtigung) i. H. v. 16.622 € und 47221000 (Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit) i. H. v. 953.060 € abgebildet.

Der (wertberichtigte) Forderungsbestand aus Transferleistungen fällt zum 31.12.2020 mit 2,622 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um - 0,583 Mio. € niedriger aus.

Die nicht werthaltigen Forderungen von rund 3,69 Mio. € haben damit einen Höchststand seit Einführung der Doppik im Jahre 2011 erreicht, welcher sich im Wesentlichen aus Forderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergibt. Die Gesamtforderungen nach dem UVG zum 31.12.2020 von rund 4,67 Mio. € wurden im Jahresabschluss 2020 mit einer Ausfallquote von rund 78,45 % bzw. 3,66 Mio. € pauschal wertberichtigt.

Die Einnahmesicherung der Sozial- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung durch das KRPA vertieft betrachtet. Wesentliche Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt.

Um Forderungen des Landkreises zeitnah zu realisieren und um Forderungsausfälle zu vermeiden, ist auf die Einnahmesicherung weiterhin verstärkt zu achten.

Ausführliche Erläuterungen zur Art, Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzposition (auch im Vorjahresvergleich) ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (Seiten 64 und 65).

### **3.3.1.17. Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)**

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu



fordern. Die privatrechtlichen Forderungen des Landkreises gliedern sich zum 31.12.2020 im Wesentlichen in:

- Forderungen aus Lieferung u. Leistung	569.654 €
- übrige privatrechtliche Forderungen	<u>1.805.032 €</u>
	<b>2.374.685 €</b>

Wesentliche Positionen im Einzelnen:

**a) Forderungen aus Lieferung u. Leistung:**

Bezeichnung	Saldo 31.12.2020
Leistungsverrechnung AWMT	96 T€
Leistungsverrechnung Energieagentur	11 T€
TLT	20 T€
VGMT	10 T€
Landschaftspflegeverband	18 T€

**b) Übrige privatrechtliche Forderungen**

Bezeichnung	Saldo 31.12.2020
BPV Jugendamt	3.391 T€
<b>abzüglich</b> Umgliederung Mündelforderungen	<b>- 3.379 T€</b>
Forderungen aus Umgliederungen	1.245 T€
Forderungen aus Kassenkrediten	0 T€

„Forderungen aus Umgliederungen“:

Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern).

Aus diesem Umstand resultieren die berichtigten **1,245 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2020. Zum 01.01.2021 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst (Sachkonto 16910050).

Zur Erhöhung der Forderungen siehe auch Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 65.



### **3.3.1.18. Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8)**

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2020 einen Wert von **17.948.785,04 €** aus. Damit hat sich die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um rd. **3,866 Mio. € erhöht**.

Die Gründe werden unter Ziff. 3.2 (Finanzrechnung) beschrieben. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken sowie Sichteinlagen. Ein weiterer Teil sind die Bestände der Handvorschüsse i. H. v. 9.750,00 €.

Im Einzelnen valutieren die liquiden Mittel zum 31.12.2020 wie folgt:

Handvorschüsse	9.750,00 €
Girokonto Spk. Tauberfranken	166.787,58 €
Geldmarktkonto	18.450.000,00 €
Bankkonten und Schwebeposten	70,50 €
KBS Kloster Bronnbach EC	- 73,90 €
Ausgangsüberweisungen und bereits gebuchte Abbuchungen	<u>- 677.749,14 €</u>
	<b>17.948.785,04 €</b>

Die Bestände der Handvorschüsse werden bei der Ermittlung des Endbestands an Zahlungsmitteln im Rahmen der Finanzrechnung (siehe Ziff. 3.2) nicht berücksichtigt, sodass dort ein Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2020 i. H. v. **17.939.035 €** richtig ausgewiesen wird.

### **3.3.1.19. Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1)**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2020 beläuft sich auf **2.388.055,97 €**.



Dieser Betrag resultiert aus Auszahlungen im Dezember 2020 die einen Aufwand erst im Folgejahr (Januar 2021) darstellen:

- Sozialbereich (SoJuHKR) für Januar 2021:	1.818.326,43 €
- Personalbereich (Beamtenbezüge u.a.) für Januar 2021:	567.394,54 €
- Rechnungsabgrenzung Bronnbach (Erlebnis Journal Wertheim und TV Touring):	2.380,00 €

### 3.3.1.20. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2020	42.262.192 €
Endbestand am 31.12.2020	41.329.885 €
Veränderung	- 932.307 €

Auf die umfänglichen Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 67 - 70) sowie die Vermögensübersicht wird ergänzend verwiesen.

### 3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft). Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten entsprechen dabei den Eigenmitteln. Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dagegen den Fremdmitteln zuzuordnen.

#### 3.3.2.1. Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Main-Tauber-Kreises dar.

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen (Aktiva)	196.407.449 €
zzgl. Abgrenzungsposten Aktiva	43.717.941 €
abzgl. Rücklagen	19.125.492 €
abzgl. Sonderposten (Passiva)	69.707.238 €
abzgl. Rückstellungen	1.645.784 €
abzgl. Verbindlichkeiten	26.856.443 €
abzgl. Abgrenzungsposten Passiva	2.767.909 €
= Basiskapital 31.12.2020	<b>120.022.524 €</b>



Das Basiskapital hat sich im Jahr 2020 um 6,40 Mio. € auf 120,02 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung des nicht liquiden Anteils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital (siehe spätere Ausführungen hierzu, Ziff. 4.1.4 Haushaltsausgleich). Außerdem wurde im Zuge der Eingliederung des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach der Jahresverlust aus 2019 des Eigenbetriebes in Höhe von 24.025,11 € mit dem Basiskapital des Kernhaushaltes verrechnet.

Weitere Erläuterungen können zudem dem Rechenschaftsbericht auf Seite 73 entnommen werden.

### **3.3.2.2. Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)**

Für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen (§ 23 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO).

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.290.797,65 €. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 6.426.555,62 € (nicht liquider Anteil der Rücklage) in das Basiskapital. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses valuiert zum 31.12.2020 somit i. H. v. 17.939.035 €.

Das Sonderergebnis (Anlage 19 lfd. Nr. 23 zu §§ 49, 51 GemHVO) schließt mit einem Überschuss i. H. v. 6.866,04 €, welcher gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen ist. Nachdem die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2019 mit 1.179.591,38 € valuierte, steht sie zum 31.12.2020 mit 1.186.457,42 € zu Buche.

Die Summe der beiden Rücklagen zum 31.12.2020 beträgt daher 19.125.492,46 €.

Das Eigenkapital, welches sich aus der Summierung des Basiskapitals, der Rücklagen und unter Abzug eines ggfs. vorzutragenden Fehlbetrags aus Vorjahren errechnet, valuiert zum 31.12.2020 insgesamt mit 139.148.016 € (Vj. 128.874.378 €).



Die Ermittlung des Umbuchungsbetrags wurde gemäß dem vom „Vergleichsring Kommunales Rechnungswesen“ entwickelten Berechnungsschema vorgenommen.

### 3.3.2.3. Sonderposten

Der Main-Tauber-Kreis weist auf der Passivseite folgende Sonderposten aus:

- a) für Investitionszuweisungen,
- b) für „Sonstiges“.

### 3.3.2.4. Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1)

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Der Bilanzposten beträgt zum 31.12.2020 rund 53,45 Mio. €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 13,16 Mio. € (Zugänge 12,57 Mio. €, Umbuchungen 3,85 Mio. € und Abgänge und Auflösungen von 3,26 Mio. €) erhöht. Der mit Abstand höchste Zugang erfolgte durch die Eingliederung des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach mit rund 10,12 Mio. €.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 74 und 75) wird ergänzend verwiesen.

Die Abgänge korrespondieren hierbei nach der Bilanzsystematik mit den ausgewiesenen Erträgen aus Auflösung von Sonderpositionen der Ergebnisrechnung.

### 3.3.2.5. Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2020	18.315.848 €
Endbestand am 31.12.2020	16.254.290 €
Veränderung	- 2.061.559 €

Der Wert der „Sonstigen“ Sonderposten hat sich durch Zugänge von rund **1,84 Mio. €** bei gleichzeitiger Umbuchung abnutzbarer Vermögensgegenstände i. H. v. rund **3,90 Mio. €** um rund 2,06 Mio. € verringert.



Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seiten 75 u.76) hinsichtlich der Bilanzierung entsprechender Sonderposten wird verwiesen.

### 3.3.2.6. Rückstellungen (Bilanzposition 3)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rund 0,237 Mio. € erhöht; die Bilanzposition weist zum 31.12.2020 einen Wert von **1,646 Mio. €** aus.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	585 T€
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltszahlungen wg. Unterhaltsvorschüssen	605 T€
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0 T€
Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	456 T€
<b>Gesamt</b>	<b>1.646 T€</b>

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO sowie um Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO („Verlustausgleich Sondervermögen“ für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis, Rückstellungen für unterlassene Sanierungen und Beschaffungen sowie Versorgungslastenausgleich). Weitere Pflichtrückstellungen für die Nachsorge von AbfalldPONien werden außerhalb des doppischen Haushalts beim Eigenbetrieb AWMT gebildet, desgleichen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sowie die Sanierung von Altlasten. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 77 bis 78) wird verwiesen.



### 3.3.2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr um **rund 1,3 Mio. €** auf **rund 26,856 Mio. €** erhöht. Die Stände und Entwicklungen der einzelnen Verbindlichkeiten sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 78 bis 79 beschrieben.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<b>16.944.241 €</b>	+ 362 T€
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	<b>0 €</b>	+/- 0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.606.166 €</b>	+ 205 T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>3.839.985 €</b>	- 768 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	<b><u>2.466.050 €</u></b>	<b><u>+ 1.502 T€</u></b>
Summe Verbindlichkeiten	<b>26.856.442 €</b>	<b>(+ 1.301 T€*)</b>

\* Rundungsdifferenz

### 3.3.2.8. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)

Die vom Main-Tauber-Kreis aufgenommenen Kredite für Investitionen weisen zum 31.12.2020 einen Restbuchwert in Höhe von **16.944.241 €** aus.

Durch die Eingliederung des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach zum 01.01.2020 wurden auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i. H. v. 2.117.241,60 € in die Bilanz des Landkreises übertragen.

Getilgt wurden im Jahr 2020 1.755.701,95 €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Jahr 2020 jedoch unter Berücksichtigung der eingegliederten Schuldenstände um 361.540 € im Vergleich zu 2019 erhöht.

Neue Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt. Der Schuldenstand wurde planmäßig abgebaut. Die Kredite werden in der Schuldenübersicht zum Jahresabschluss mit Anfangs- und Schlussbeständen (Saldo) sowie Wertveränderung (Saldo) entsprechend der Buchhaltung aufgeführt.

### **3.3.2.9. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3)**

Die Verbindlichkeiten der letzten beiden Kaufleasinggeschäfte waren zum 31.12.2017 komplett beglichen.

Es kamen 2020 keine weiteren Leasingverträge hinzu, sodass am 31.12.2020 keine Fälle auszuweisen waren. Die Bilanzposition valutiert weiter mit 0,00 €.

### **3.3.2.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)**

Unter entsprechender Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für in Anspruch genommene Dienstleistungen und Güter geführt. Darüber hinaus erfolgt bei entsprechender Bilanzposition der Ausweis von Verbindlichkeiten aus Umgliederung. Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern). Aus diesem Umstand resultiert der Betrag von **1,357 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2020. Zum 01.01.2021 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (einschließlich Umgliederungen) auf **3.606.165,80 €** (Stand 31.12.2020).

#### Im Einzelnen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	2,249 Mio. €
- Verbindlichkeiten Straßenbauamt	0,000 Mio. €
- Umgliederung Verbindlichkeiten	<u>1,357 Mio. €</u>
	3,606 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition insgesamt um rund **+ 0,205 Mio. €** erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sachkonto 25110000, (ohne Umgliederungen) saldieren mit **2,249 Mio. €**. Sie stimmen mit der SAP-Kreditorenbuchhaltung überein.



### **3.3.2.11. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (2,022 Mio. €). Sie werden bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Darüber hinaus beinhaltet die o.g. Bilanzposition das Abgrenzungskonto SoJuHKR (1,818 Mio. €), welches der Höhe nach der gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzung SoJuHKR entspricht, hierbei handelt es sich um Auszahlung von Sozialleistungen, die dem Ergebnis 2021 zuzurechnen sind.

Entsprechende Verbindlichkeiten saldieren zum 31.12.2020 i. H. v. **3,840 Mio. €**. Das entspricht einer Gesamtabnahme im Vergleich zum Vorjahr um **rund 0,768 Mio. €**.

Weitere Erläuterungen zum Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können dem Rechenschaftsbericht auf Seite 79 entnommen werden.

### **3.3.2.12. Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)**

Die Bilanzposition 4.6 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **rund + 1,502 Mio. €** auf **2,466 Mio. €** erhöht.

Unter dem Bilanzkonto werden im Wesentlichen geführt:

- debitorische Akontozahlungen (Überzahlungen),
- abzuführende Lohnsteuerzahlungen,
- Umsatzsteuerabwicklungskonto,
- Verbindlichkeiten aus Umgliederung,
- durchlaufende Gelder
- Spenden.

Seit dem Jahresabschluss 2020 werden hier auch die noch ausstehenden (geschätzten) Schlussrechnungen von bereits aktivierten Baumaßnahmen als Verbindlichkeit (1,784 Mio. €) bilanziert (Auflistung siehe Seite 79 im Rechenschaftsbericht).



### **3.3.2.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)**

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungen fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber wirtschaftlich (als Ertrag) zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren (hier: 2021) zuzurechnen sind.

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund + **1,455 Mio. €** erhöht. Er beträgt zum 31.12.2020 **rund 2,768 Mio. €**. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bereits zugeflossene Pauschalzahlungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche erst im Haushaltsjahr 2021 wirtschaftlich einen Ertrag darstellen, die Ablösezahlung vom Bund für die Unterhaltungsaufwendungen des neuen Regenklärbeckens in Dertingen und die Mietvorauszahlungen der Erzdiözese Freiburg für das Konventgebäude im Kloster Bronnbach.

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht Seite 80 verwiesen.

### **3.3.3 Bilanzierungsgrundsätze**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konformität mit dem Haushaltsrecht und somit auch der Qualität des Rechnungswerkes wird weiterhin eine besondere Beachtung folgender Haushaltsgrundsätze vorausgesetzt:

**Bruttogrundsatz (Saldierungsverbot), periodengerechte Zuordnung, Einzelbewertung sowie Wahrheit und Klarheit.**

Die beiden ersten Grundsätze sind im Bericht a. a. O. bereits erwähnt, die Problematik der Einzelbewertung wird kurz erläutert:

Jeder einzelne Vermögensgegenstand und Schuldenposten ist gesondert zu bewerten. Das bedeutet auch, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten einzeln nachzuweisen sind. Das geschieht i. d. R. durch die Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung. Dabei ist (summarische) Übereinstimmung zwischen Bilanz, Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung vorauszusetzen. Die Verwaltung ist weiterhin zur künftigen Sicherstellung angehalten.

### 3.4 Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2018 wurde die Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt des Landkreises mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. Der Beschluss über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs sowie zur Aufhebung der Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 04.12.2019 gefasst.

Innerhalb des Organigramms des Landratsamts wurde zum 01.01.2020 eine Stabsstelle „Kulturamt Kloster Bronnbach“ gebildet, welche direkt dem Landrat unterstellt war. Im Jahr 2021 wurde die Stabsstelle ab 01.04.2021 in das Dezernat 3 integriert und dort ab dem 01.06.2021 als neues Kulturamt eingerichtet. Dabei wurde unter anderem die Zuständigkeit für das Sachgebiet „Musik- und Kulturförderung, Heimatpflege“ vom Amt für Schulen und ÖPNV an das neue Kulturamt zugeteilt.

Die Planansätze des ehemaligen Eigenbetriebs werden wie folgt im Haushaltsplan 2020 des Kernhaushalts dargestellt:

- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Kultur** werden im neu geschaffenen Profitcenter Kloster Bronnbach 281004 (Teilhaushalt 3) abgebildet. Die Aufwendungen sind innerhalb des Budgets der Stabsstelle „Kulturamt Kloster Bronnbach“ gegenseitig deckungsfähig. (Mit Bildung des neuen Kulturamts im Jahr 2021 sind die Aufwendungen in diesem Bereich mit den übrigen Ansätzen im Amtsbudget des Kulturamts zukünftig deckungsfähig.)
- **Repräsentationsaufgaben** für das Kloster Bronnbach werden zukünftig beim Produkt L11140606 (Teilhaushalt 1) abgebildet und sind dem Budget der Stabsstelle (ab 2021 dem Budget des Kulturamts) zugeordnet.
- Für den Bereich **Marketing** wurde ein zentraler Planansatz im Budget des Büro des Landrats gebildet, welcher neben den Marketingprojekten des ehemaligen Eigenbetriebs auch die Marketingprojekte der Wirt-



schaftsförderung enthält. Die Aufwendungen sind innerhalb des Budgets des Büro des Landrats gegenseitig deckungsfähig.

- Für **Personalaufwendungen**, **Abschreibungen** sowie **EDV** werden im Kernhaushalt gesonderte Budgets geführt. Die Planansätze des ehemaligen Eigenbetriebs hierfür sind in diesen Budgets enthalten und mit den übrigen Ansätzen innerhalb dieser Budgets deckungsfähig.
- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Liegenschaftsverwaltung** werden künftig beim Amt für Immobilienmanagement innerhalb des Profitcenters Gebäudemanagement + technisches Immobilienmanagement 1124 (Teilhaushalt 8) bei den Kostenstellen 11243500 - 99 abgebildet. Damit sind die Aufwendungen (mit Ausnahme des Bauunterhalts) mit den übrigen Ansätzen im Amtsbudget deckungsfähig. Die Ansätze für den Bauunterhalt im Kloster Bronnbach sind mit den übrigen Ansätzen im Budget Bauunterhalt gegenseitig deckungsfähig.
- Für die **Investitionen** im Kloster Bronnbach werden im Kernhaushalt jeweils eigene Investitionsaufträge gebildet. Diese sind dem Hochbaubudget (investiv) des Amts für Immobilien- und Gebäudemanagement zugeordnet und innerhalb dieses Budgets mit den Ansätzen der übrigen Investitionsaufträgen deckungsfähig.

Aufgrund der Eingliederung werden die Ansätze des ehemaligen Eigenbetriebs innerhalb des Kernhaushalts in unterschiedlichen Ämtern und Budgets abgebildet. Dazu kommt, dass das **Formblatt 5** aus dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs, welches die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen dargestellt hatte, nach der Eingliederung in den Kernhaushalt entfällt. Damit wird eine Vergleichbarkeit des Ergebnisses 2020 mit den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs der Vorjahre deutlich erschwert.



**Plan-Ist-Vergleich 2020\***

	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge Kultur	318.900 €	168.250 €	- 150.650 €
Personalaufwand Kultur	282.100 €	301.277 €	19.177 €
Sachaufwand Kultur	241.000 €	137.576 €	- 103.424 €
<b>Saldo Kultur</b>	<b>204.200 €</b>	<b>270.603 €</b>	<b>66.403 €<sup>1</sup></b>
Erträge Liegenschaften	292.200 €	286.699 €	- 5.501 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse)	145.700 €	413.035 €	267.335 €
Personalaufwand Liegenschaften	0 €	77.216 €	77.216 €
Sachaufwand Liegenschaften	409.800 €	378.157 €	- 31.643 €
Bauunterhalt	195.000 €	154.730 €	- 40.270 €
Abschreibungen Liegenschaften	393.800 €	703.648 €	309.848 €
<b>Saldo Liegenschaften</b>	<b>560.700 €</b>	<b>614.018 €</b>	<b>53.318 €<sup>2</sup></b>
ILV Kultur (Aufwand)	53.862 €	251.338 €	197.477 €
ILV Liegenschaften (Aufwand)	142.076 €	183.137 €	41.061 €
<b>Saldo ILV</b>	<b>195.938 €</b>	<b>434.475 €</b>	<b>238.537 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>960.838 €</b> (VJ: 1.050.000 €)	<b>1.319.096 €</b> (VJ: 1.074.025 € <sup>3</sup> )	<b>358.256 €</b> (VJ: 24.025 €)

\*eigene SAP-Auswertungen des KRPA

<sup>1</sup> Die geringeren Erträge ergeben mit den höheren Personalaufwendungen abzüglich des geringeren Sachaufwands einen höheren Aufwands-Saldo als geplant.

<sup>2</sup> Die Verrechnung der Abweichungen der (Mehr- und Minder) -Erträge und der Aufwendungen ergibt den Saldo.

<sup>3</sup> Im Ergebnis 2019 waren Aufwendungen für Kreditzinsen (rund 62 T€) enthalten, welche 2020 aus haushaltstechnischen Gründen nicht direkt beim Kloster Bronnbach und nicht in der ILV gebucht sind.

### Saldo Kulturamt

Die **Mindererträge** im Kulturbereich (151 T€) sind im Wesentlichen wie folgt angefallen:

- Erlöse Kulturveranstaltungen - 42 T€ (Plan: 50 T€, Ist: 8 T€)
- Verkaufserlöse Eintritte Führungen - 37 T€ (Plan: 100 T€, Ist: 63 T€)
- Zuschüsse - 16 T€ (Plan: 30 T€, Ist: 14 T€)
- Verkaufserlöse Vinothek - 13 T€ (Plan: 60 T€, Ist: 46 T€)
- Erträge Sponsoring/Werbung - 13 T€ (Plan: 19 T€, Ist: 6 T€)
- Verkaufserlöse Klosterladen - 10 T€ (Plan: 45 T€, Ist: 35 T€)
- Erträge Weinproben - 7 T€ (Plan: 10 T€, Ist: 3 T€)

Dazu kommen geringere **Sachaufwendungen** im Kulturbereich (103 T€):

- Gebühren u. Entgelte (z.B. Honorare) - 33 T€ (Plan: 53 T€, Ist: 20 T€)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - 19 T€ (Plan: 43 T€, Ist: 24 T€)
- Kauf von Leistungen und Waren - 18 T€ (Plan: 66 T€, Ist: 48 T€)
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen - 18 T€ (Plan: 34 T€, Ist: 16 T€)

Die geringeren Erträge und Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen mit den Auswirkungen des Corona-Lockdowns erklären. Die Schließzeiten bei der Vinothek und dem Klosterladen sowie die nicht durchgeführten Veranstaltungen führen im Ergebnis zu verringerten Erträgen und Aufwendungen. Außerdem sind die veranschlagten Zuschüsse (bei gleichzeitig verringerten Aufwendungen) zum europäischen Kulturerbesiegel und zum Erasmus+ bzw. Skivre-Projekt nicht oder nicht in voller Höhe eingegangen.

Im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach konnten im Kulturbereich dagegen Umsatzserlöse von rund 241 T€ erzielt werden.

Die **Personalaufwendungen** haben im Kulturbereich um rund 19 T€ über dem Planansatz von 282 T€ mit rund 301 T€ abgeschlossen. Eine befristete Vollzeitstelle im Jahr 2020 sowie gleichzeitig die Beendigung einer befristeten Beschäftigung im Jahre 2020 führten im Wesentlichen im Saldo zu der Überschreitung. Zusätzlich sind Personalaufwendungen im Liegenschaftsbereich



von rund 77 T€ angefallen (siehe Erläuterungen bei „Saldo Liegenschaften“). Der Gesamtaufwand für Personal beträgt somit rund 378 T€.

Im Ergebnis des Eigenbetriebs 2019 betragen die Personalaufwendungen ohne Hausmeisterkosten rund 357 T€. Ein Personalfall wurde nach der Eingliederung innerhalb des Kernhaushalts einem anderen Amt zugeordnet. Dazu kamen in 2019 bereits an das Landratsamt ausgegliederte Teile der Liegenschafts- und Finanzverwaltung. Diese wurden in Höhe von rund 142 T€ vom Eigenbetrieb an den Kernhaushalt erstattet. Im Jahr 2020 finden sich diese Erstattungen in der internen Leistungsverrechnung wieder.

### Saldo Liegenschaften

Bei den **Erträgen** im Bereich Liegenschaften haben sich Verbesserungen von rund 262 T€ im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Auflösung von Sonderposten + 267 T€ (Plan: 146 T€, Ist: 413 T€)
- Zuweisungen zu laufenden Zwecken  
übriger Bereich - 24 T€ (Plan: 30 T€, Ist: 6 T€)
- Mieten und Pachten + 20 T€ (Plan: 140 T€, Ist: 160 T€)

Im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs waren keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten angefallen. Aufgrund der Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten bei der Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach sind diese Erträge entstanden. Dies hat auch zu erhöhten Aufwendungen bei den Abschreibungen geführt, da durch die Rückrechnung der Zuschüsse nun die tatsächlichen Baukosten abgeschrieben werden.

In den Miet- und Pächterträgen sind im Wesentlichen die Miete der Erzdiözese Freiburg für den Konventbau (rd. 93 T€) sowie die Pachtzahlung des Generalpächters (rund 58 T€) enthalten. Im Vorjahr sind beim Eigenbetrieb Miet- und Pächterträge von rund 118 T€ eingegangen.

Dazu kommen geringere **Sachaufwendungen** i. H. v. 32 T€ bei den Liegenschaften im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

- Pflege Außenanlagen - 26 T€ (Plan: 138 T€, Ist: 112 T€)
- Gas - 16 T€ (Plan: 73 T€, Ist: 55 T€)
- Bezogene Leistungen/Winterdienst - 17 T€ (Plan: 34 T€, Ist: 17 T€)



- Fremdreinigung + 23 T€ (Plan: 2 T€, Ist: 25 T€)

Außerdem ergaben sich Einsparungen bei den Aufwendungen des **Bauunterhalts** i. H. v. 40 T€ im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

- Kirchengebäude - 30 T€ (Plan: 30 T€, Ist: 0 T€)
- Kreisarchiv - 28 T€ (Plan: 40 T€, Ist: 12 T€)
- Prälatenbau - 23 T€ (Plan: 60 T€, Ist: 37 T€)
- Friedhof - 20 T€ (Plan: 20 T€, Ist: 0 T€)
- BGA Verpachtung + 53 T€ (Plan: 5 T€, Ist: 58 T€)

In der Summe haben die Aufwendungen für den Bauunterhalt mit rund 155 T€ den Planansatz von 195 T€ um rund 40 T€ unterschritten. Die Aufwendungen entsprechen damit im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis.

Die **Personalaufwendungen** haben im Bereich Liegenschaften mit rund 77 T€ abgeschlossen. Hierfür war kein direkter Planansatz veranschlagt worden. Es handelt sich dabei um die Personalaufwendungen der Hausmeister, welche im Haushaltsplan 2020 bei der Allgemeinen Gebäudeverwaltung (Produkt 112402) eingeplant waren und über die Abrechnung der internen Leistungsverrechnung nur anteilig in die Ermittlung des Zuschussbedarfs eingeflossen wären. Im Ergebnis 2020 wurden diese nun direkt auf die Gebäude des Kloster Bronnbach gebucht.

Die **Abschreibungen** der Gebäude haben sich gegenüber dem Planansatz von rund 394 T€ im Ergebnis auf rund 704 T€ erhöht. Hier sind Mehraufwendungen von rund 310 T€ im Wesentlichen durch die Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs entstanden (vgl. Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten). Die Netto-Abschreibung betrug im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs rund 298 T€.

Die Aufwendungen für **Kreditzinsen** werden im Kernhaushalt im Teilhaushalt 7 gebucht (Gesamtdeckungsprinzip) und nicht im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weitergegeben. Somit sind diese in dem Zuschussbedarf



für das Kloster Bronnbach für 2020 nicht enthalten. Im Ergebnis 2019 betragen die Kreditzinsen rund 62 T€.

#### Saldo Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Bei der **internen Leistungsverrechnung** werden die Steuerungs- und Serviceleistungen wie z.B. die Aufwendungen für Verwaltungsleitung und Kreistag sowie Querschnittaufgaben wie Kämmerei, EDV, Personal, Gebäudemanagement und Marketing im gesamten Haushalt auf die Produkte und Kostenstellen verteilt. Dies geschieht mithilfe von Kennzahlen (z.B. Mitarbeiter, Ausdrucke, gefahrene Kilometer, Quadratmeter, Stundenaufschriebe etc.). Damit sollen die Aufwendungen so verursachungsgerecht wie möglich den jeweiligen Produkten und Kostenstellen zugeordnet werden.

Durch die Eingliederung des Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt wird auch dieses nun voll in die interne Leistungsverrechnung einbezogen. Erst im Zuge der Bilanzengliederung und der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 konnten alle notwendigen Parameter und Kennzahlen für eine vollumfängliche Leistungsverrechnung mit dem Kloster erhoben werden. In den vergangenen Jahren wurden die vom Landkreis an den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen, welche nun in der ILV erfasst sind, im Rahmen einer Kostenerstattung dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wurde allerdings durch die Verwaltung nicht in voller Höhe erhoben. Dies und nicht zuletzt die aktuell durch das Kloster Bronnbach gebundenen Ressourcen (z.B. durch das Bursariat II) führen im Ergebnis 2020 zu einer Steigerung der internen Verrechnungen.

Zusätzlich bewirkt die prozentuale Aufteilung der Umlage des Produktes 112402 (Gebäudebewirtschaftung) auf die einzelnen Gebäudekostenstellen, dass die interne Leistungsverrechnung im Vergleich zum Planansatz gestiegen ist.

Denn für den Planansatz der ILV wurde ursprünglich bei der Berechnung vom Verhältnis der Flächen (m<sup>2</sup>) aller Gebäude ausgegangen. Dementsprechend haben die Beruflichen Schulzentren immer mehr von dem Produkt 112402 abbekommen als der Rest. Da dies aber auf Dauer nicht die verursachungsgerechte Aufteilung darstellt, wurde die Verteilung mit dem Ist-Lauf 2020 geändert. Die Aufteilung wird nun über die prozentuale Aufteilung der Mitarbeiter



des Amtes für Immobilienmanagement gemäß des aktuellen Arbeitsumfangs durchgeführt. Das Kloster Bronnbach, insbesondere das Bursariat II, hat dadurch dementsprechend deutlich mehr Prozente abbekommen als zuvor im Plan. Deshalb ist auch der umgelegte Betrag deutlich gestiegen.

Es zeigt sich dabei, dass sich durch die Eingliederung des Eigenbetriebs Fragestellungen aufwerfen, welche erst im Laufe der Zeit auftreten und geklärt werden müssen. Auch bei der Betrachtungsweise des Gesamtkomplexes Kloster Bronnbach ist für die Zukunft zu hinterfragen, welche Aufwendungen aus der ILV zu den direkt verbuchten Kosten mit einbezogen werden.

Die **ehemaligen Betriebe gewerblicher Art** des Eigenbetriebs werden im Kernhaushalt zum Teil als separate Kostenstellen geführt. Im Folgenden werden einzelne eingegliederte Bereiche betrachtet:

- **Kostenstelle Generalpachtvertrag**

Im Haushaltsplan 2020 wurde ein negativer Saldo von rund 71 T€ veranschlagt. Im Ergebnis steht dagegen ein negativer Saldo von rund 166 T€ (ohne Interne Leistungsverrechnung). Die Verschlechterung von rund 96 T€ lässt sich mit gebuchten Aufwendungen in selbiger Höhe erklären, die nach Ansicht der Prüfung richtigerweise dem Finanzhaushalt als Investitionen zugeordnet werden sollten. Diese Buchungen haben dennoch zu keiner Überschreitung des Planansatzes innerhalb des Gesamtbudgets geführt (gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den übrigen Gebäudeteilen). Im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs ist ein negativer Saldo von rund 186 T€ entstanden. Im Ergebnis 2019 sind u. a. Zinsaufwendungen für Darlehen (rund 38 T€) enthalten, welche 2020 im Kernhaushalt an anderer Stelle im Teilhaushalt 7 gebucht werden. Außerdem sind in 2020 gegenüber dem Vorjahr rund 45 T€ Mehrerträge aus Mieten und Pachten zu verzeichnen.

- **Kostenstelle Vinothek**

Im Haushaltsplan 2020 wurde ein positiver Saldo von rund 7 T€ geplant. Im Ergebnis steht dagegen ein negativer Saldo von rund 1 T€ (ohne Interne Leistungsverrechnung). Im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs ist ein negativer Saldo von rund 13 T€ entstanden.



- **Kostenstelle Klosterladen**

Im Haushaltsplan 2020 wurde ein negativer Saldo von rund 5 T€ geplant. Im Ergebnis steht dagegen ein negativer Saldo von rund 16 T€ (ohne Interne Leistungsverrechnung). Im Ergebnis 2019 des Eigenbetriebs ist ein negativer Saldo von rund 3 T€ entstanden.

Wie bereits eingangs erwähnt, kommt hier das entfallene **Formblatt 5** aus dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs, welches die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen dargestellt hatte, negativ zum Tragen. Damit wird eine Vergleichbarkeit des Ergebnisses 2020 mit den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs der Vorjahre erheblich erschwert.

#### Investitionen im Kloster Bronnbach 2020

Im Haushaltsplan 2020 waren für **Investitionen** beim Kloster Bronnbach Auszahlungen in Höhe von rund 0,97 Mio. € für den Umbau des „Bursariats II“ eingeplant. Dazu kommen geplante Aus- und Einzahlungen von jeweils 30 T€ für das Beleuchtungskonzept im Kloster Bronnbach.

Im Ergebnis 2020 entstehen für den Umbau des **Bursariats II** Auszahlungen in Höhe von rund 0,145 Mio. €. Zusammen mit den bereits beim Eigenbetrieb geleisteten Investitionen bis zum 31.12.2019 (rund 0,296 Mio. €), welche im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs als Anlage im Bau übernommen wurden, stehen am 31.12.2020 Baukosten von insgesamt rund 0,441 Mio. € zu Buche. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2021) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2021 weitere rund 0,179 Mio. € hierfür ausgezahlt. Es ist zu beachten, dass in den genannten Auszahlungsbeträgen die Vorsteuererstattungen durch das Finanzamt bereits abgezogen wurden. Die nicht benötigten Mittel i. H. v. rund 0,83 Mio. € sollen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Außerdem wurden im Jahr 2020 Zuschüsse vom Landesamt für Denkmalpflege für den Umbau des Bursariats II in Höhe von rund 15 T€ an den Landkreis gezahlt.

Für das Projekt „**Beleuchtungskonzept**“ wurden im Ergebnis 2020 rund 10 T€ ausgezahlt. Zusammen mit den bereits beim Eigenbetrieb geleisteten



Investitionen bis zum 31.12.2019 (rund 35 T€), welche im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs als Anlage im Bau übernommen wurden, stehen am 31.12.2020 insgesamt rund 45 T€ zu Buche. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2021) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2021 weitere rund 7 T€ hierfür ausgezahlt. Die nicht benötigten Mittel i. H. v. rund 20 T€ sollen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Außerdem wurden im Jahr 2020 Zuschüsse vom Freundeskreis Kloster Bronnbach sowie von privaten Dritten in Höhe von rund 16 T€ an den Landkreis gezahlt. Bei der Eingliederung des Eigenbetriebs wurden bereits erhaltene Zuschüsse von rund 29 T€ übertragen.

Im Jahr 2020 wurde der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme (Gebäude Bursariat I) fertiggestellt und mit rund 21 T€ Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. In derselben Höhe wurden auch Zuschüsse passiviert, sodass sich eine kostenneutrale Abwicklung (auch bei der zukünftigen Abschreibung durch die Auflösung von Sonderposten) ergibt.

Im Haushaltsplan wurde das Gesamtprojekt Beleuchtungskonzept kostenneutral mit Ein- und Auszahlungen in derselben Höhe veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Prüfung (20.10.2021) besteht derzeit eine Lücke von rund 7 T€ zwischen den Auszahlungen (rund 52 T€) und den Einzahlungen (rund 45 T€). Auf die Sicherstellung der kostenneutralen Abwicklung dieser Maßnahme sollte daher weiterhin geachtet werden.

#### Erstattungen durch den Freundeskreis

Die vollumfängliche Abrechnung von Dienstleistungen, welche vom Kulturamt (früher vom Eigenbetrieb) gegenüber dem Freundeskreis Kloster Bronnbach erbracht werden, war bereits in vergangenen Prüfberichten eingefordert worden. Nach Auskunft der Verwaltung soll dies nun zukünftig als Erstattung der angefallenen Personalkosten im Kulturamt durch den Freundeskreis an das Landratsamt sichergestellt werden. Im Kulturamt soll hierfür eine „Geschäftsstelle Freundeskreis Kloster Bronnbach“ eingerichtet werden. Die Abrechnung dieser Kosten ist ab dem Jahr 2021 vorgesehen.



## Generalpachtvertrag

Die Entwicklungen der Erträge und der Aufwendungen, welche durch den Generalpachtvertrag beeinflusst werden, sind wie im Vorjahr als vorläufig zu betrachten. Zwar sind die Abrechnungen für das Betriebsjahr 2019 zwischenzeitlich erfolgt, folgende Feststellungen für das Betriebsjahr 2020 sind jedoch weiterhin nicht endgültig abgearbeitet:

- Umsatzpacht

Nach § 7 Abs. 8 des für das Betriebsjahr 2020 geltenden Pachtvertrags wird der Pächter verpflichtet, innerhalb eines Monats nach dem Ende eines jeden Betriebsvierteljahres den von ihm im **vergangenen Betriebsvierteljahr** erwirtschafteten Nettogesamtumsatz, gem. dem Berechnungsschema „Einheitliche Betriebsabrechnung für das Hotel und Gaststättengewerbe“ (§ 7 Abs. 4 Pachtvertrag), dem Verpächter mitzuteilen. Hieraus wird der Verpächter die Umsatzpacht für das betreffende Betriebsvierteljahr ermitteln. Übersteigt die so ermittelte Umsatzpacht die von dem Pächter für dieses Betriebsvierteljahr entrichtete Sockelpacht, wird der Verpächter den Differenzbetrag als Umsatzpachtvorauszahlung gegenüber dem Pächter ordnungsgemäß in Rechnung stellen.

Diese vertragliche Pflicht des Pächters zur Meldung der Umsätze der Betriebsvierteljahre wurde im Wirtschaftsjahr 2020 wie bereits in den beiden Vorjahren 2018 und 2019 gegenüber der Verwaltung nicht erfüllt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden die Betriebsvierteljahresumsätze dem Amt für Immobilienmanagement vorgelegt. Die in § 7 Abs. 8 des Pachtvertrags enthaltene Ermittlung einer Umsatzpachtvorauszahlung für das vorangegangene Betriebsvierteljahr wurde jedoch weiterhin aufgrund laufender Abstimmungsgespräche zwischen Pächter und Verwaltung nicht durchgeführt.

Zusätzlich muss der Pächter nach dem Ende eines jeden **Betriebsjahres** die von ihm im vorangegangenen gesamten Betriebsjahr erwirtschafteten Nettogesamtumsätze (gem. § 7 Abs. 9 Pachtvertrag), versehen mit dem Bestätigungsvermerk eines Steuerberaters, dem Verpächter spätestens zum 30. Juni des Folgejahres mitteilen.



Diese Mitteilungspflicht des Nettogesamtumsatzes ist für das Geschäftsjahr 2019 bis zum 30. Juni 2020 nicht erfüllt worden. Die Umsatzpachtabrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wurde erst am 01.12.2020 vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnung durch das Amt für Immobilienmanagement konnte die Abrechnung der Umsatzpacht für das Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden.

Auch die Mitteilung des Nettogesamtumsatzes für das Geschäftsjahr 2020 ist verspätet vorgelegt worden (Eingang beim Verpächter im Oktober 2021). Derzeit wird die Meldung der Nettogesamtumsätze vom Amt für Immobilienmanagement geprüft.

Auf die vertrags- und zeitgerechte Erfüllung der vertraglichen Pflichten seitens des Pächters und der Verwaltung ist weiterhin zu achten.

- Nebenkostenabrechnung

Neben dem Pachtzins sind vom Pächter auch die **Betriebs- und Nebenkosten** gem. Anlage 3 zu § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung einschl. eventuell darauf anfallender Mehrwertsteuer zu bezahlen (§ 8 Abs. 1 Pachtvertrag). Auf die Nebenkosten zahlt der Pächter vorläufig einen Betrag von monatlich 4.500,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, der ebenfalls bis zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten ist (§ 7 Abs. 7 Pachtvertrag). Diese vorläufigen Nebenkostenabrechnungen wurden zwar vertragsgerecht erfüllt, allerdings ist Folgendes festzustellen:

Der Verpächter ist gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 Pachtvertrag verpflichtet, bis spätestens 4 Monate nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres dem Pächter eine ordentliche Nebenkostenabrechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis auszuhändigen.

Diese Nebenkostenabrechnung wurde dem Pächter für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht ausgehändigt (Stand: 20.10.2021).

Außerdem sind die Nebenkostenabrechnungen für die Geschäftsjahre 2018 mit rund 10 T€ und 2019 mit rund 14 T€ noch nicht beglichen worden, da vom



Pächter der vertraglich vereinbarte Abrechnungsschlüssel in der praktischen Anwendung weiterhin zur Diskussion steht.

Nach Auskunft der Verwaltung sollen weitere Gespräche mit dem Pächter geführt werden, um die aufgeführten Feststellungen zeitnah auszuräumen. Auf die Erfüllung der wechselseitigen Pflichten aus dem Generalpachtvertrag ist besonderes Augenmerk zu richten.

## 4 Auswertung des Jahresabschlusses 2020

### 4.1 Ertragslage

#### 4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO soll der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2020 wurden ordentliche Erträge i. H. v. **174.886.908 €** erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen **164.596.110 €**. Damit ergibt sich ein ordentliches (positives) Jahresergebnis i. H. v. **rund 10,291 Mio. €**.

Ein Ausgleich der Aufwendungen konnte somit im Rahmen der ordentlichen Ergebnisrechnung durch die Erträge erreicht werden. Das gute ordentliche Ergebnis mit einem „Gewinn“ von **10,291 Mio. €** (geplant - 1,648 Mio. €) ergibt gegenüber der Planung ein Plus von **11,938 Mio. €** und ist auf höhere Erträge (+ 9,448 Mio. €) bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen (- 2,490 Mio. €) zurückzuführen.

#### 4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen. Dieses sollte für den Ausgleich eines eventuell vorhandenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses grds. positiv sein.



Außerordentliche Erträge in Höhe von **22.366.562 €** stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von **22.359.696 €** gegenüber, sodass sich ein außerordentlicher positiver Saldo in Höhe von **6.866 €** ergibt. Die Übernahme der Bilanz des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt führt zu den hohen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 25 bis 26).

#### 4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo aus ordentlichem Ergebnis und dem Sonderergebnis. Im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzeptes sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ergebnis wurde mehr als erreicht.

Das Gesamtergebnis beträgt **10.297.663,69 €** (Planung: - 1.647.500,00 €). Das Gesamtergebnis liegt demnach rd. **11,945 Mio. €** über dem Planansatz.

#### 4.1.4 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2020 schließt im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen ab. Fehlbeträge aus Vorjahren werden 2020 nicht vorgetragen. Im Sonderergebnis ergab sich ein Überschuss.

Zusammenfassend stellt sich demnach ausschließlich die Frage nach der Verwendung der Überschüsse.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO der entsprechenden Ergebnissrücklage zuzuführen. Dies erfolgt i. H. v. 10,29 Mio. €.

Gleichzeitig erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten und Feststellung zum Jahresabschluss 2020 eine Umbuchung der nicht liquiden Anteile der Ergebnissrücklage i. H. v. 6,43 Mio. € (vgl. § 23 Satz 4 GemHVO) in das Basiskapital, sodass die Ergebnissrücklage zum 31.12.2020 mit 17,94 Mio. € saldiert. Über die entsprechende Umbuchung wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst (§ 23 S. 4 GemHVO).



Der Überschuss im Sonderergebnis i. H. v. 6.866,04 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

#### 4.1.5 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und sollte mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 beträgt **17.744.813 €**. Er liegt somit deutlich über der Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite i. H. v. **1.755.702 €**.

#### 4.1.6 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an. Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2020 beträgt somit **15.989.111 €**.

#### 4.1.7 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelüberschuss a. lfd. Verwaltungstätigkeit,	+ 17.744.812,93 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit,	- 11.603.794,38 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit,	- 1.755.701,95 €
Bedarf a. haushaltsunw. Ein- und Auszahlungen	- 521.074,57 €
ergeben unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln	14.074.793,01 €
den <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> von	<b>17.939.035,04 €</b>



Der Endbestand an Zahlungsmitteln ergänzt um die Barmittelbestände der Handvorschüsse (9.750 €) entspricht den tatsächlich vorhandenen und lt. Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen **liquiden Mitteln** (Bilanzposition 1.3.8) in Höhe von **17.948.785,50 €**.

#### 4.1.8 Verschuldung

##### Kernhaushalt:

<b>Kredite</b>	<b>Stand 01.01.2020</b>	18,700 Mio. €
<b>Tilgung</b>	<b>im Jahr 2020</b>	1,756 Mio. €
<b>Kredite</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	16,944 Mio. €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	<b>Stand 31.12.2020</b>	0,00 Mio. €

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2020 mit 5,5 Mio. € geplant, musste jedoch **nicht** in Anspruch genommen werden.

Schuldenstand 31.12.2020 je Kreiseinwohner: 127,86 €<sup>4</sup>.

Nach Eingliederung der Kreditverbindlichkeiten des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach zum 01.01.2020 (2,12 Mio. €) sind keine weiteren Kreditverbindlichkeiten außerhalb des Kernhaushalts vorhanden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber ist seit 2015 schuldenfrei.

<sup>4</sup> Ohne Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Einwohner: 132.523 zum 30.06.2020.



#### **4.2 Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020**

##### Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, §§ 53, 54 GemHVO).

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung u. der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)
- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO):

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,



- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gleichzeitig verwendet der Main-Tauber-Kreis auch die Anlage Rückstellungsübersicht und die Neuerungen der VwV Produkt- u. Kontenrahmen die Anlagen 22 (Entwicklung der Liquidität), 27 (Rücklagenübersicht) und 29 (Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit).

Eine Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss ist nach der GemHVO-Novellierung 2016 nicht mehr verbindlich vorgesehen, jedoch empfiehlt sich diese weiterhin aus Gründen der Liquiditätsplanung nach dem bisherigen Muster 24 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen (vgl. dazu Kommentierung zu § 55 Abs. 1 GemHVO).

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthält im Wesentlichen die gesetzlich geforderten Angaben und Ausführungen.

#### Rechenschaftsbericht:

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Der Rechenschaftsbericht entspricht weitestgehend den Anforderungen. Korrekturhinweise und Vorschläge zur Optimierung durch die Prüfung wurden angenommen und umgesetzt.

#### Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses:

Form und Vollständigkeit entsprechen im Wesentlichen den einschlägigen Vorgaben.

## **5 Prüfung**

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus der Gemeindeordnung -GemO- (§§ 110 ff. GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung -GemPrO-. Über durchgeführte Prüfungen und die Ergebnisse wird jeweils dem Landrat



und den geprüften Stellen berichtet. Prüfungsfeststellungen werden auf ihre Ausräumung hin überwacht.

Das Prüfungsjahr 2020 konnte aus Sicht der Rechnungsprüfung zufriedenstellend bewerkstelligt werden.

Folgende Prüfungen wurden im Laufe des Jahres **2020** durchgeführt:

### **5.1 Jahresabschluss 2019**

Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte in der gesetzlichen Frist von 4 Monaten (§ 110 Abs. 2 GemO) durchgeführt werden. Der Schlussbericht wurde anschließend dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.

### **5.2 Kassenprüfung der Kreiskasse**

Eine der gesetzlich vorgegebenen Prüfungsaufgaben (§§ 1, 7 GemPrO) ist die jährliche unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse. Diese wurde in der Zeit vom 09.02.2020 – 03.03.2020 durchgeführt. Die Kassenprüfung 2020 war mit einer ausführlichen Beleg-, Beitreibungs- und Berechtigungsprüfung verbunden. Die Kassengeschäfte werden weitestgehend ordnungsgemäß ausgeführt. Die Prüfung bei der Kreiskasse ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die vorgeschlagene schriftliche Regelung zum Online-Bestelldienst und Bezahlfverfahren wurde im Rahmen einer Dienstanweisung mit Wirkung 01.06.2020 umgesetzt.

### **5.3 Weitere Jahresabschlüsse**

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 waren folgende Jahresabschlüsse zu prüfen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2019
- Eigenbetrieb Kloster Bronnbach 2019
- Tourismusverband Liebliches Taubertal e. V. 2019
- Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber e. V 2019
- Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH 2019.

Über diese Prüfungen wurde jeweils gesondert berichtet.



## 5.4 Sachprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses. Hierbei sollen bereits im Laufe des Jahres neben der eigentlichen Jahresabschlussprüfung und den weiteren gesetzlich vorgegebenen Prüfungen Sachprüfungen mit wechselnden Schwerpunkten und nach verschiedenen Methoden und Systemen vorgenommen werden. Diese begleitende Prüfung war nur in begrenztem Umfang möglich.

Durch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts 2019, der Eigenbetriebe (Kloster Bronnbach und AWMT) und der übertragenen Prüfungsgeschäfte im Jahr 2020 war eine Konzentration der Prüferressourcen durch die weiteren Pflichtprüfungen erforderlich. Darüber hinaus erforderten die dazugekommenen Prüfungen der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden unter 4.000 EW bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinden und Verbände einen überdurchschnittlichen zeitlichen Einsatz des damit beauftragten Prüfers.

U. a. deshalb war der Spielraum für vertiefte Schwerpunktprüfungen in anderen Verwaltungsbereichen auch im Jahr 2020 erneut gering, konnte jedoch wie bereits 2019 weiter gesteigert werden.

Die örtliche Prüfung musste sich auf einige wenige unterjährige Prüfungen beschränken. Die Betätigungsprüfung wurde in die Prüfplanung aufgenommen. Für 2021 ist mit keiner Steigerung bei den Sachprüfungen zu rechnen, denn durch die nacheinander erfolgten Wechsel von zwei Prüfern war die Rechnungsprüfung ab November 2020 ein Jahr lang fast immer nur mit zwei Mitarbeitern besetzt. Ab 01.01.2022 wird mit der Nachbesetzung der vakanten dritten Prüferstelle gerechnet.

### 5.4.1 Sozialprüfung: Einnahmesicherung im Sozial- und Jugendhilfebereich

Im Jahr 2020 konnte erneut eine Schwerpunktprüfung im Sozialbereich durchgeführt werden. In der Zeit vom 30.01.2020 bis 20.03.2020 wurden im Jugendamt und im Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration die Einnahmesicherung geprüft.

Die Schwerpunkte dieser Prüfung lagen in

- der Verwirklichung vorrangiger Ansprüche (Wohngeld, Unterhalt, Rente etc.)
- der Einhaltung haushalts- / und kassenrechtlicher Maßgaben
- der Einhaltung und Umsetzung des Forderungskonzepts des Landratsamts Main-Tauber-Kreis und der Hinweise zum Umgang mit Forderungen des Amtes für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration (Stand: November 2019).

Wesentliche Feststellungen wurden hierbei nicht getroffen. Von Seiten des KRPA wurden lediglich Hinweise und Anregungen zur Bearbeitungsweise gegeben.

#### **5.4.2 Personalprüfung – Nebentätigkeitsrecht**

Im Jahr 2020 wurde die Schwerpunktprüfung „Prüfung des Nebentätigkeitsrechts für Beamte und Beschäftigte beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis“ begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2021.

Bei der Prüfung des Umgangs mit Nebentätigkeiten von Beamten und Beschäftigten beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis im Hinblick auf die rechtmäßige Umsetzung des Nebentätigkeitsrechts standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Pflicht zur Übernahme von Nebentätigkeiten (§ 61 LBG)
- Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (§§ 62 und 63 LBG)
- Vergütung für Nebentätigkeiten, Ablieferungspflicht (§ 64 Abs. 3 LBG, §§ 3, 5, 6, LNTVO)
- Erklärung und Abrechnung über ausgeübte Nebentätigkeiten
- Benutzung dienstlicher Einrichtungen (§ 64 Abs. 2 LBG, §§ 9 bis 12 LNTVO)
- Nebentätigkeiten von Beschäftigten (§ 3 TVöD).

Die Prüfung erfolgte förmlich, materiell, sachlich und rechnerisch in Stichproben, auf Grund des zufriedenstellenden Gesamteindrucks und der eher niedrig einzustufenden finanziellen Auswirkungen der Thematik ist auf eine Prüfung von Einzelfallakten verzichtet worden.

Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen getroffen.



### 5.4.3 Überörtliche Prüfungen

Im Jahr 2020 unterstanden 8 Städte und Gemeinden und jeweils zwei Zweckverbände und eine Stiftung der staatlichen Finanzkontrolle durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt. Die überörtliche Prüfung der Gemeinden Freudenberg und Königheim (2014 bis 2018) wurde abgeschlossen. Weiterhin wurde die überörtliche Prüfung der Gemeinde Werbach (2016 bis 2018) weitestgehend abgeschlossen. Es konnte der Prüfungstau im Bereich der überörtlichen Prüfung weiter reduziert werden.

Darüber hinaus wurden die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzfeld vollständig und der Gemeinden Assamstadt und Werbach weitestgehend abgeschlossen. Mit den ersten Vorbereitungen für die Prüfungen der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach wurde begonnen.

## 5.5 Verwendungsnachweise

Staatliche Zuwendungsgeber verlangen bei Zuschüssen in der Regel die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise. Im Jahr 2020 wurden folgende Verwendungsnachweise für 2019 und 2020 mit einem Kostenvolumen von rund 412 T€ geprüft:

- Verwendungsnachweis über die Abrechnung der anerkannten Kostenerstattungsfälle in der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
  - I. Quartal 2020: Volumen 14 T€
  - II. Quartal 2020: Volumen 8 T€
  - III. Quartal 2020: Volumen 8 T€
  - IV. Quartal 2020: Volumen 5 T€
  
- Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege und Weiterbewilligung des Betriebskostenzuschusses an den Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V. (Volumen: 247 T€)



- Verwendungsnachweis über den Bundeszuschuss für die Frühen Hilfen (Volumen 130 T€)

Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel konnte jeweils bescheinigt werden.

## 5.6 Prüfung der Beschaffung der Großfahrzeuge/Nutzfahrzeuge

Im Jahr 2020 wurde die Schwerpunktprüfung „Prüfung der in den Jahren 2018/2019 erfolgten Beschaffung von Großfahrzeuge/Nutzfahrzeuge des Main-Tauber-Kreises“ getätigt.

Die Schwerpunkte der Prüfung betrafen die Bereiche Ausschreibung, Vergabe und die Übereinstimmung der Rechnungen mit den Angeboten. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Von Seiten der Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass beim Erwerb von Großfahrzeuge/Nutzfahrzeugen zukünftig noch stärker darauf geachtet werden soll, dass die formalen Vorgaben der UVgO eingehalten werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Vergaberichtlinie für das gesamte Landratsamt erstellt werden sollte. Diese „Dienstanweisung für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen (Dienstanweisung Vergabe) des Main-Tauber-Kreises“ ist unter der Beteiligung des KRPA mit Wirkung 15.09.2020 in Kraft getreten.

## 5.7 Betätigungsprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei den vergangenen Prüfungen mehrfach auf eine zu intensivierende Beteiligungsverwaltung und die Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten hingewiesen. Bei der letzten Prüfung (Bericht vom 19.09.2019) hat sie festgestellt, dass die Beteiligungsverwaltung beim LRA Main-Tauber-Kreis zwischenzeitlich implementiert und nach mehreren organisatorischen Umgliederungen letztlich dem BdL (Büro des Landrats) zugeordnet wurde. Ein Beteiligungsbericht wird, wie in den Jahren zuvor, erstellt.



Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Beteiligungsbericht 2019 der Rechnungsprüfung vor. Auch unterjährig wurde die Rechnungsprüfung regelmäßig über Sachverhalte innerhalb der Beteiligungen unterrichtet. Für die kommenden Jahre strebt die Prüfung eine Intensivierung der Beteiligungsverwaltungsprüfung an. Im Jahr 2020 konnte zwischenzeitlich die Beteiligungsverwaltung 2018 geprüft werden. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

## **5.8 Beratungen**

Vielfach wurden bereits im Vorfeld bei Finanzvorgängen bzw. deren zugrunde liegenden Entscheidungen Beratungen durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Durch diese präventive Arbeit wurden mögliche Fehler oder Mängel bereits vor der Sachentscheidung vermieden und ein noch höheres Maß an Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. Hierbei sind nahezu alle Fragestellungen aus dem komplexen kommunalen Verwaltungsbereich möglich und betreffen überwiegend das Satzungs- und das Gebührenrecht, das Haushalts- und Kassenrecht, das Vergaberecht, das Eigenbetriebsrecht sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

## **6 Schlussbemerkungen**

### **6.1 Gesetzliche Vorgaben**

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2020 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 11.12.2019 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 18.12.2019 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 23.03.2020.



Nach § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Schreiben v. 23.06.2021 zur Prüfung vorgelegt und ging beim KRPA am 30.06.2020 ein. Die Feststellung durch den Kreistag ist in der Sitzung am 08. Dezember 2021 vorgesehen. Das KRPA war durch die Verwaltung angehalten, den Schlussbericht hierzu frühestmöglich bis Ende Oktober 2021 vorzulegen.

## 6.2 Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Main-Tauber-Kreises ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Dieser entspricht im Wesentlichen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Danach kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Aussagen stehen unter dem vorbehaltenden Hinweis auf die weiterhin bestehende Komplexität des zehnten doppelischen Jahresabschlusses sowie die Begrenzung von Zeit und Kapazität bei der örtlichen Prüfung.

## 6.3 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem vorliegenden Schlussbericht ist die örtliche Prüfung bis einschließlich 2020 abgeschlossen.



#### 6.4 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 des Main-Tauber-Kreises gemäß § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen sowie der Umbuchung der nicht liquiden Rücklage i. H. v. 6.426.555,62 € in das Basiskapital zuzustimmen.

Tauberbischofsheim, 29. Oktober 2021

-----  
Michael Haas, Amtsleiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt